

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.
 Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands
 sowie der
 Central-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
 Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
 bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
 Redaktion und Expedition:
 Hamburg, St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Verlag
 für die dreigespaltenen Beilagen oder deren Raum 30 A.
 Zeitungsb.-Preisliste Nr. 2202.

Die heutige Nummer umfasst 12 Seiten.

Inhalt: Der Befähigungsnachweis. — Die Herrschaft der Idee. — Aus dem Reichstage. — Zollerschöpfung auf Wasserstraßen. — Maurerbewegung: Streiks, Ausbreitungen, Völkereien. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Der Bau: Unfälle, Arbeiterleben, Subventionen etc. — Unfallversicherung und Unfallversicherung. — Unternehmer-Ausgaben, — Gewerliche Beschäftigte und Arbeiterversicherung. — Polizei und Gerichte. — Verordnungen. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Central-Verband d. Maurer. — Central-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Technische Rundschau.

Der Befähigungsnachweis.

I.

Die „Vaugewerke-Zeitung“ hat in einer Artikel-Serie abwechselnd die Frage des Befähigungsnachweises im Vaugewerbe erörtert. Der kritischen Beleuchtung ihrer Ausführungen schiden wir einige allgemeine Bemerkungen voraus:

Befähigungsnachweis in Verbindung mit der Zwangsankündigung ist das Ideal unserer Zünftler. Bornierte Individuen verpreden sich von dieser Einrichtung die „Rettung des Handwerks“ und des „Mittelstandes“ vor der Vernichtung durch das kapitalistische Wirtschaftssystem. Und spekulative Ordnungs-politiker, die ganz genau wissen, daß die moderne Zunfterei dem Handwerk nichts nützen kann, leisten ihr Vorschub, um die Masse der kleinen, selbstständigen Gewerbetreibenden, die der kapitalistischen Konkurrenz nicht Stand halten können, zu beibehalten und für eine reaktionäre Politik zu gewinnen.

Bzw. neun Zehntel des deutschen Handwerks sind vernünftig genug, sich von dem Treiben der Zünftler, die sich der unnatürlichen Bundesgenossenschaft der Junker und Pfaffen erfreuen, fern zu halten; sie lachen über den „Befähigungsnachweis“, der für das moderne Erwerbsleben ungefähr so viel werth ist wie ein Knäpplband für einen Witzling. Die Zünftler und ihre Protektoren jedoch gebärden sich als die „Berufenen Wortführer des gesamten Handwerks“; es ist ein erbaulich Witz, so einen echten Junfmann Arm in Arm mit Bruder Junker und Pfaff das Handwerk „retten“ zu sehen. Dester schon haben Konfession und Ultramontanen im Reichstage die gesetzliche Einführung des Befähigungsnachweises gefordert. Es hat sich auch eine dieser Forderung zustimmende Mehrheit gefunden, aber die verbündeten Regierungen haben bis jetzt sich nicht zu entschließen vermocht, ihr Rechnung zu tragen. Sie wissen sehr wohl, daß sich die schwersten und begründeten Bedenken gegen die Einführung des Befähigungsnachweises geltend machen lassen.

Im Nachbarstaate Oesterreich hat sich gezeigt, daß diese „Reform“ nur Unheil wirkt. Dort gab im Jahre 1883 die Regierung in ihrer bodenlosen Unvernunft demselben Geheiß der Zünftler und ihrer ultramontanen Schutzpatrone nach und führte den „Befähigungsnachweis“ ein. Damit wurde die ganze handwerkliche Arbeit einer aus der guten, alten Zeit herüber geholten zünftlerischen Knechtung unterworfen. Statt der vorgelegten oder ernstlich erhofften Vorteile hat das Gesetz von 1883 — das lediglich ein Schatz der reaktionären Parteien war — dem Handwerk die schwersten Schädigungen zugefügt; es entstanden Prozesse und Scherereien ohne Ende und zugleich Erschwerungen des soliden Betriebes, während der vielversuchte „unlautere Wettbewerb“ durch die weiten Mägen des Gesetzes lustig hindurchschlief. Hier einige Beispiele, die den

Alten der Salzburger Gewerbetammer entgegennehmen sind:

Welcher Art die Innungsabgabegereien sind, ersieht man aus einer Reihe von Fragen, die die Bezirks-hauptmannschaft in Anbetracht eines zwischen den Tischlern und den Zimmerern ausgebrochenen „Kompetenzstreites“ an die Gewerbetammer mit der Bitte um Antwort richtete. Da wird gefragt, ob ein Tischler berechtigt sei: 1. Riegel an den Außenwänden eines Nigelmwandbaues, ebenso die Stiebelhölzer auszuwandeln; 2. hölzerne Balkons nebst Trägern herzustellen und anzubringen, sowie die Füllungen eines hölzernen Balkons anzufertigen; 3. hölzerne Stiegenhäuser oder Stufen zu Balkons herzustellen oder auszubessern; 4. Holzwerke einer Badkammer oder eines Magazins herzustellen oder auszubessern, Bierverklebungen an Dache oder sonst außen am Hause anzubringen oder auszubessern.

Die Gewerbetammer hörte natürlich bei Befragung der Sachverständigen von den Tischlern genau das Gegenteil von dem, was die Zimmerer vordrängten. Nach Ansicht der Tischler durften diese so ziemlich jede Zimmerarbeit, nach Ansicht der Zimmerer durften die Tischler kaum Tischlerarbeit machen.

Von derartigen tollen Streitigkeiten, die man in einem Kulturstaate für unmöglich halten sollte, wurden im Laufe der Jahre sämtliche zünftlerisch organisierten Gewerbe Oesterreichs heimgeführt.

Im Jahre 1895 erschien eine Abhandlung des Professors der Nationalökonomie an der Universität Moskau, Dr. W. Stieba, die sich eingehend mit dem Befähigungsnachweis und seinen Wirkungen in Oesterreich beschäftigt und auf Grund genauer und objektiver Untersuchung zu folgenden Schlüssen kommt:

„Nicht steht, daß die allgemeine Lage des Kleinhandels in Oesterreich sich unter seiner (des Befähigungsnachweises) Herrschaft nicht geändert hat, und um nichts besser ist, als die des deutschen Handwerks.“

Die Einführung des Befähigungsnachweises (in Deutschland) würde für das Handwerk und die gesamte Bevölkerung mehr einen Schaden, als einen Vorteil bedeuten. Die Zustände werden nach Einführung der Meisterprüfung noch verwerflicher werden als sie sind. Die wirtschaftlichen Ursachen, die das Handwerk zurückgefallen haben, lassen sich durch eine gesetzliche Maßregel nicht aus der Welt schaffen. Eine Anzahl Gewerbetreibender würde in ihrem Existenzdrange und in ihrer Erwerbsfähigkeit gehindert werden. Die Behörden werden mit der Einführung einer Unmenge von Bändeln beschäftigt sein. Eine Garantie für vollendere Leistungen als bisher wird sich nicht bieten.“

Im Jahre 1896 entandte die Regierung des deutschen Reiches einige Beamte nach Oesterreich zum Studium der neuen Innungsherrschaft. Von Dem, was sie berichtet haben, ist nicht viel bekannt geworden, aber dieses Wenige geht dahin, daß der Befähigungsnachweis zu den schmerzlichen Mißerfolgen geführt habe. Kein Einziger der Enquete-Beamten spricht sich für diese „Reform“ aus. Im Gegentheil! Da heißt es:

„Der Zweck des Befähigungsnachweises, nur tüchtige Arbeiter zur Selbstständigkeit kommen zu lassen, konnte in Oesterreich nicht erreicht werden. Es zeigt sich recht deutlich, daß es in der Praxis des Befähigungsnachweises sich weit weniger darum handelt, die Fähigkeiten in's Gewerbe einzuführen, als vielmehr darum, die Unfähigkeiten in ihre vormaligen Verhältnisse zu versetzen.“

Die tatsächlichen Verhältnisse geben und darüber Aufschluß, daß eine Reorganisation des Handwerks durch die Einführung des Befähigungsnachweises und durch die bisherige Wirksamkeit der gesetzlichen Zwangsmaßnahmen keineswegs angebahnt wurde. Und dies ist auch ganz erklärlich, wenn man bedenkt, daß die genannten Institutionen in ihrer gegenwärtigen Form niemals das zu bewirken vermögen, wozu es einzig und allein ankommt. Was bedeutet der ganze Aufwand über eine mehrjährige Verweilzeit bei einem Meister, der in der Mehrzahl der Fälle nichts weniger ist als ein Meister seines Faches? Auch das Meisterstudium und die Meisterprüfung ... sind unwillkürliche Maßregeln, denn

was hier verlangt werden mußte, ist für die Mehrzahl der Kandidaten unerschwinglich, und das tatsächlich verlangt werden kann, hält die Mittelmaßigkeit vom selbstständigen Geschäftsbetriebe nicht zurück.“

Neuerdings, im Februar d. J., haben zwei Mitglieder der Dörfelborfer Handwerkskammer anlässlich einer Studienreise in Oesterreich ein Gutachten über die dortige negative Wirkung des Befähigungsnachweises erstattet. In diesem Gutachten werden Äußerungen einiger österreichischer Handwerksmeister wiedergegeben. Einer der Urtheile geht dahin: daß der Befähigungsnachweis die Niederlassung von neuen Meistern in größerem Umfange nicht habe verhindern können und somit die Konkurrenz nicht ausgeschaltet, sondern vermehrt sei. Denn das Aufwuchsthum ist durch den Befähigungsnachweis nicht befestigt; es ist ihm im Gegentheil durch die leicht zu umgehenden Bestimmungen des Gesetzes ermöglicht worden, sich unter dem Scheine des Rechtes niederzulassen, und das habe doppelt ungünstig auf das reelle Gewerbe gewirkt. Dazu kommt, daß der Händler an den Befähigungsnachweis nicht gebunden ist; er kann ohne Erbringung dieses Nachweises mit allen Gegenständen handeln, wenn er nur einen gemäßigten Warenvertrieb anmelde. Ebenso bedarf der Fabrikant, der 20 Arbeiter beschäftigt, keines Nachweises. Der eigentliche Handwerksmeister, der also weniger als 20 Gehilfen beschäftigt, ist somit schon durch das Gesetz in's Hintertreffen gedrängt. ... Der Leiter des Meister- und Gesellenvereins in Wien äußerte sich dahin, daß der Befähigungsnachweis in der jetzigen Form völlig verfehlt sei; das Handwerk sei seit seiner Einführung wirtschaftlich nicht kräftiger geworden und es sei ein noch kleinerer Meisterstand erzeugt worden.

Aus ihren eigenen Erlebnissen erzählen die Abgeordneten der Dörfelborfer Handelskammer u. A., daß in dem von ihnen bewohnten Hotel zu Wien die Reparatur eines durch den Sturm getrimmten Fensters das Eingreifen von nicht weniger als vier Handwerkern nöthig gemacht habe, so des Schlossers, der nur eiserne Gaten anbringen darf, des Schneiders, der das Holz bearbeitet — im Schreinergerwerbe trennt man wieder fünf verschiedene Gruppen —, des Glasers, der nur Scheiben einlegen und des Anstreichers, der nur den Kitt und die Fensterhölzer anstreichen darf! Schließlich hätte der Hotelwirth die Sache aber auch so regeln können, daß er, wie das in Oesterreich vielfach geschieht, die Arbeit einem Unternehmer übertragen hätte; dieser bedarf, sofern er 20 Arbeiter beschäftigt, des Befähigungsnachweises zum Schaden des eigentlichen Handwerkers nicht.

Ausdrücklich bemerken die Abgeordneten: „Vielfach sind in den Zwangsorganisationen Handwerker mit den größten Interessen-Gegensätzen vereinigt. Es liegt sich dies nicht anders einrichten, denn wollte man die Innungen obligatorisch machen, so war man vornehmlich durch den Mangel an verwandten Gewerben gezwungen, Institutionen dieser Art zu schaffen. Die Folge dieser Einrichtung ist die gewesen, daß statt einer Einigung eine Zersplitterung der Handwerker untereinander erzeugt worden ist. Diese wird durch den Befähigungsnachweis noch wesentlich verstärkt.“

Das sind die Lehren der Erfahrung, an denen sich nicht drehen und nicht deuteln läßt. Wie reaktionär unsere Reichsregierung auch ist und wie sehr sie seit Jahren sich bemüht, die Zünftler zu fördern, vor diesen Lehren in Sachen des Befähigungsnachweises schreckt sie doch zurück. Aber unsere Zünftler und die sie leitenden Charlatane aus dem reaktionären Lager fahren fort, nach dem Befähigungsnachweis zu schreien.

Die Herrschaft der Idee.

Die Repräsentanten und Vertreter der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung versuchen nicht selten, ihre Tüchtigkeit vor den sozialdemokratischen Ideen hinter geschlossenen Türen zu verbergen, denn sie als „geistvolle Entartung“ genommen wissen möchten, obwohl er lediglich von dem Gedanken an den „Umschwung“, angereizt des Fortschritts dieser Ideen ein Ganges ergreift, zwingen sie sich zum Hohn über die „Utopisten“, die da „allem natürlichen Gesetz zuwider die Welt verbessern wollen.“ Sie, die sich so gerne „die Gebildeten“ nennen und sich berufen glauben, das Volk zu verwandeln, haben keine Ahnung davon, welche Macht die Menschenwelt regieren. Für sie ist die Geschichte nicht dazu da, daß sie aus ihr lernen; für sie ergibt die Wahrheit nicht, die der Altmeister der Historie, Leopold von Ranke, ausdrückt in den Worten: „Die Ideen sind es, welche die Weltgeschichte beherrschen.“ Die ganze historische Entwicklung, der ganze Inhalt der Geschichte von Anfang bis zu diesem Tage, ist nichts Anderes, als ein ewiger Kampf um Ideen. Da stehen auf der einen Seite die Vertreter derjenigen Ideen, welche zu realen Interessen verflochten sind, die Gestalt erworbenen Rechte angenommen haben. Ihnen gegenüber stehen die Vertreter der Idee des ewig sich verjüngenden Rechtes. Immer war die treibende Idee bei allem Fortschritt der Menschheit die höhere Gerechtigkeit, Idee, die in ihrer vollendeten Ausgestaltung als die Idee des Menschenrechts sich geltend macht. Die Ideen vom menschlichen Recht und vom höchstmöglichen menschlichen Glück, gewährleistet durch die Staats- und Gesellschaftsorganisation, sind in Wahrheit die Grundideen, die unerschütterlich, nie alternd, immer neu und von unmittelbarem Erkenntnisinteresse, sich durch die menschliche Entwicklung ziehen, beständig anwachsen gegen die Macht des erworbenen Rechtes und alle großen Umwälzungen in der Weltgeschichte betriebsend. Der Begriff der Idee des Rechtes, des Gerechten, Guten, Edlichen, liegt nicht sowohl im Sein, als im Streben, im steten Kampfe für das Bessere.

Diese Wahrheit ist bereits von Plato, einem der frühesten Philosophen, erkannt und genüßig worden. Die Ideen von Idealisierung und sozialer Organisation, die er aufgestellt, sind nach seiner eigenen Definition „Kosmos“, Erkenntnis der höchsten Vernunft, bezogen auf Alles, was praktisch ist. Der verhängnisvolle Parole des erworbenen Rechtes: „Was bisher und nicht weiter“, steht er die Lehre entgegen, daß die Vernunft nicht halt machen kann vor dem Bestehenden. Sein Größeres als Kant, der Philosoph der Königsberg, auf den Deutschland so stolz ist, hat diese Lehre an der Hand des Staatsideales Platos energisch verteidigt. Er bezeichnet es als eine, allen Staatsverfassungen und allen Gesetzen zu Grunde zu liegende notwendige Idee, daß die größte menschliche Freiheit zu bestehen habe, aus der die größte Glückseligkeit von selbst sich ergibt. Es müsse immer ein „Prinzipium“, ein höchstes Maß von Ideen geben, um nach demselben die geistliche Verfassung der Menschen der möglich größten Vollkommenheit immer näher zu bringen. Und er fügt dem hinzu:

„Denn, welches der höchste Grad der Entwicklung sein mag, bei welchem die Menschheit stehen bleiben möchte, und wie groß die Lust, die zwischen der Idee und ihrer Ausführung notwendig übrig bleibt, sein möge, das kann und soll Niemand bestimme, eben darum, weil es Freiheit ist, welche jede angenehme Grenze überschreiten kann.“ Demen, die gegen die Verwirklichung der Freiheits- und Gerechtigkeitseideen sich „angeblich widerstrebende Erfahrungen“ berufen, erhebt sich Kant den Bescheid, eine solche Berufung sei „pöbelhaft.“

Mit demselben Thema beschäftigt sich ein hervorragender Mann der Wissenschaft, Friedrich Albert Lange, in seiner Weise in seinem Werke: „Die Arbeiterfrage“. Er betont, daß es das Recht der Vernunft sei, die höhere Gestaltung der Gesellschaft herbei-

zuführen. Deshalb solle man sich nicht lehren an die wissenschaftlichen Kleinmeister, die auf die Geschichte hinweisen und uns allzuoft noch einmal predigen, daß es zu allen Zeiten Ständes- und Klassenunterschiede, Arm und Reich gegeben habe, daß die Klasse immer nur zum Leben und Arbeiten, zum Ausbilden und Gehorchen da gewesen, daß Vernunft und Gerechtigkeit immer bloß Ideale gewesen, und daß alle Idealisten, Plato mit seinem Vernunftstaat an der Spitze, stets in der Praxis schmachvoll gescheitert hätten. Wir verstehen die Geschichte besser als diese Kleinmeister, denn wir wissen, daß das laienhaftigste Volkswesen, das endlich doch werden soll, nur jenen wohlbestimmten Grundgedanken des Schaffens und Fortschritts in einer besonderen Form seiner Erscheinung darstellt. Wir wissen aber auch, daß alles Große in der Geschichte stets von Trägern einer Idee ausgeht, die weit über die bisherige Erfahrung hinausgriff. Wir wissen, daß auch das Ringen der Völker nicht verloren ist, und daß wir uns mit unserem Eifer für eine bessere Zukunft der Menschheit einer würdigen Reihe von Vorkämpfern anschließen und glückliche Nachfolger haben werden. Wir wissen aber endlich auch, daß niemals, nie, seit den Anfängen der Geschichte, die Gesamtheit der geistigen und materiellen Bedingungen des Völkerebens eine so große innere Umwandlung erlitten hat, als in den letzten hundert Jahren. Daß früher oder später diese Umwandlung der Geister sich auch ihr Recht in den Gestaltungen des Lebens erringen wird, ist außer Zweifel und wir können getrost von der Zukunft ausgehen, daß wir in einer Epoche leben, welche mehr als irgend eine bisherige dazu angeht, sich diesen Idealen eine gewisse Geltung im Leben zu erkämpfen.“

Dieselbe Erkenntnis, die Hr. Alb. Lange hier ausspricht, war bestimmend für Ferdinand Lassalle bei der Angreifung seiner Propaganda unter den Arbeitern, die den Anfang der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland bildet. Lassalle begann diese Propaganda mit jener großartigen, geschäftlich bedeutsamen Forderung, die wir unter dem Titel „Arbeiterprogramm“ kennen und die sich über den besondern Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des Arbeiterstandes verbreitet — eine der großartigen Einführungen in die Gedankenwelt des Sozialismus. Es wird da der Unterschied zwischen der sittlichen Idee der seitlicher herrschenden Stände und Klassen, insbesondere der Bourgeoisie, und der sittlichen Idee des Arbeiterstandes dargelegt. Wenn die Weltidee die Geltung des Individuums an eine bestimmte natürliche Abstammung und gesellschaftliche Stellung band, so ist die sittliche Idee der Bourgeoisie die, daß jede solche Bestimmung ein Unrecht sei, das Individuum vielmehr gelten müsse rein als solches und ihm nichts Anderes, als die ungehinderte Selbstbetätigung seiner Kräfte zu garantieren sei. Wären wir alle von Natur gleich stark, gleich geschäftig, gleich gebildet, gleich reich, so würde diese Idee eine ausreißende sein. Da wir aber nicht sind und nicht sein können, so ist diese Idee nicht ausreichend, und führt deshalb in ihren Konsequenzen zu einer tiefen Unzufriedenheit und argen Ungerechtigkeit — dazu, daß der Stärkere, Geschicklichere, Reichere den Schwächeren ausbeutet und unterdrückt. Die sittliche Idee des Arbeiterstandes ist daher die, daß die ungehinderte freie Betätigung der individuellen Kräfte durch das Individuum noch nicht ausreicht, sondern daß zu ihr in einem sittlich gebundenen Gemeinwesen noch hinzutreten muß die Solidarität der Interessen, die Gemeinamkeit und Gegenseitigkeit in der Entwicklung. Darnach ist der Zweck des Staates bzw. aller gesellschaftlichen Organisation der: Durch-Vereinigung die Einzelnen in den Stand zu setzen, eine solche Stufe des Fortschritts zu erreichen, die sie als Einzelne niemals erlangen können, mit anderen Worten: die menschliche Bestimmung, d. h. alle Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig ist, zum wirklichen Dasein herauszubringen und zu gestalten, die Erziehung und Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit zu vollbringen.

Propagandistisches Mißverständnis Lassalle: Diese mit Bewußtsein erfasste sittliche Idee des Arbeiterstandes

werde die herrschende Idee der Gesellschaft werden, denn „die Sache der Arbeiter ist die Sache der gesamten Menschheit.“ Diese Idee zur Verwirklichung zu bringen, sei die „glorreichste Arbeit der Geschichte.“

Wesentlich diese Idee unseres großen Vorkämpfers gab den Anlaß für die Gründung der selbstständigen Arbeiterpartei.

Seitdem sind bald vierzig Jahre vergangen. Die erste verpöbelte, dann rüchlos verfolgte große Idee ist die Idee des Tages geworden, zu der Millionen begeistert sich bekennen; heute bildet sie den Mittelpunkt der ringenden Geisteskräfte, diesen Kräfte eine neue Richtung gebend, sie zwingend, sich mit den gewaltigen Fragen der sozialen Reform und Umgestaltung zu beschäftigen. In dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von kaum vier Jahrzehnten hat die Idee des demokratischen Sozialismus, allen Unterdrückten und Ausrottungsversuchen zum Trotz, so sehr ihre unerschütterliche, stehende Macht bewahrt, daß man fraglos nur mit tiefster Schameln kann zu dem sorgfältigen Bemühen der Gegner, ihrer Herr zu werden. Und so nante es geistig, die sozialdemokratische Partei genossenschaftlich — die Idee würde nicht mit vernichtet werden, denn sie ist kein willkürlich konstruiertes Gedankenspiel, sondern die natürliche Frucht der Erkenntnis des Mangels der entwickelungs-gesellschaftlichen Notwendigkeit.

Die Arbeiter können beruhigt sein über die Zukunft ihrer Sache. Sie hat nicht den Zweck und kann nicht den Zweck haben, eine neue Gesellschaftsorganisation zu setzen und fertig ohne Weiteres an die Stelle der bestehenden zu setzen. Wegen unserer Gegner lassen wir uns sozialdemokratischen „Zukunftsspektakel“, wir sind uns völlig klar darüber, daß die historische Aufgabe der Sozialdemokratie darin besteht, die Fäden der Entwicklung frei zu machen und frei zu halten; die Gesellschaft zu zwingen, den entwickelungs-gesellschaftlichen Notwendigkeiten zu genügen; ihr den Kulturfortschritt zu sichern und sie bewußt zu machen hindurchzuführen zu höherer Vollkommenheit. Unsere Ideen zeigen den Weg und das Ziel der Entwicklung. Nicht mehr, aber auch nicht weniger! Eine Idee um die andere wird ihre Verwirklichung finden und kommende Gesellschaft werden in neuen Ideen weiterstreben.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 27. April.

Dem Reichstage ist ein Gesetzentwurf, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, zugegangen. Derselbe unterscheidet zwischen der Beschäftigung fremder Kinder und einer Beschäftigung eigener Kinder.

Als Kinder im Sinne des Gesetzes gelten gelten: Knaben und Mädchen unter dreizehn Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Dreizehn Jahre sollen als die Norm abgemessen. Der Entwurf sieht sich mit dieser Bestimmung in nicht zu billiger Weise den unleidlichen Unterschieden an, die im Reich hinsichtlich der Schulpflicht bestehen. Diese bauernt nur in Nord- und Mitteldeutschland bis zum 14. Jahre, in Süddeutschland nur bis zum 13. Jahre. Die Agrarier, besonders die rheinischen Junker, verlangen daher die Herabsetzung der Schulpflicht auf 13 Jahre.

Als eigene Kinder im Sinne des Gesetzes sollen gelten:

1. Kinder, die mit Demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt sind,
2. Kinder, die von Demjenigen, welcher sie beschäftigt, oder dessen Ehegatten an Kindesstatt angenommen oder betrauert sind,
3. Kinder, die Demjenigen, welcher sie beschäftigt, zur gesetzlichen Zwangs-erziehung überlassen sind,

sowie die Kinder zu dem Hausstande Demjenigen gehören, welcher sie beschäftigt.

Kinder, welche hiernach nicht als eigene Kinder anzusehen sind, gelten als fremde Kinder.

Die Vorschriften über die Beschäftigung eigener Kinder gelten auch für die Beschäftigung von Kindern, welche in der Wohnung oder Wirtschaft einer Person, zu der sie in einem der im Abs. 1

werden die Uebernehmer direkt für die Folgen der Konstruktion verantwortlich gemacht.

In einzelnen deutschen Städten bestehen baupolizeiliche Vorschriften für den Betonbau, so in Düsseldorf, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Magdeburg; in den übrigen Städten fehlen bestimmte Vorschriften und spezielle Ueberwachungen.

3. Der Baupolizei-Inspektor in Basel erklärt, daß seines Erachtens die Betonkonstruktionen, richtige Berechnungen, Verwendung guter Materialien und sorgfältige Ausführung vorausgesetzt, ohne Bedenken als zulässig zu erklären seien, eine Meinung, der auch wir zustimmen.

Der Stadtbaumeister von Bern bemerkt, daß bei den von der städtischen Bauverwaltung zur Ausführung übertragenen Arbeiten in Beton armeebeton die Pläne durch das Tiefbau-Bureau genau geprüft worden sind, und daß sich diese Konstruktionen recht gut bewährt haben. Es wollen schreibe, daß längere Erfahrungen der dortigen Bauverwaltung nicht zu Gebote stehen, daß aber die bisherigen Beobachtungen zu keinen Bedenken Anlaß geben.

Die Bauverwaltung von Luzern ist der Ansicht, daß bei sorgfältiger Ausführung durch bewährte Techniker und Wahl besser Materialien die Konstruktionen ebenso zulässig sind, wie alle anderen. Von Zürich wird berichtet, daß die dort ausgeführten Bauten zu keinen Bedenken Anlaß geben. Die Stadt selbst hat schon früher Konstruktionen ausführen lassen. Ähnlich lauten die Antworten bezüglich der dritten Frage aus anderen Städten.

In Köln ist die Frage, betreffend Ausführung von Betonkonstruktionen nach System Hennebique, noch nicht definitiv entschieden. Einem im Jahre 1898 gestellten Antrag, größere Ausführungen nach diesem System zu gestatten, ist seitens der städtischen Polizeibehörde nicht entsprochen worden.

Es wäre wünschenswert, wenn sich andere Baubehörden dieser Umfrage zum Muster nehmen würden!

Technische Rundschau.

Von H. M. Grempe.

Bewährung von Betonkonstruktionen. — Der Werth von Mägen mit Scherflächen für das Bauwesen.

In dem ersten Heft unserer technischen Rundschau in Nr. 1 dieses Jahres, das „Grundstein“ haben wir einige Mitteilungen über Betonbau veröffentlicht, und in derselben Nummer hat die Redaktion einen sehr ausführlichen und sehr beachtenswerten Bericht über den Betonbau in der Schweiz gebracht. Die Frage der Betonkonstruktionen verdient in der That eine große Beachtung, und wir wollen, daher im Folgenden das Ergebnis einer Umfrage wiedergeben, die der Vorsteher des Bauamtes des Kantons Baselstadt veranstaltet hat aus Anlaß des Einsturzes eines Neubaus, dessen Decken und Stützen in Betonkonstruktion, System Hennebique, ausgeführt waren; er hat an die Baupolizeibehörden verschiedener Städte der Schweiz und Deutschlands, betreffend Anwendung von Betonkonstruktionen (System Hennebique), eine Zuschrift gerichtet, in welcher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten wird:

1. Werden in Ihrer Stadt Betonkonstruktionen nach dem System Hennebique oder nach einem ähnlichen System ausgeführt und wenn ja
2. werden bezüglich der Ausführung solcher Konstruktionen von der Baupolizei besondere Vorschriften aufgestellt und werden die Arbeiten während der Ausführung speziell von der Baupolizei überwacht?
3. Sollen sich in Ihrer Stadt bereits ausgeführten Hennebique-Konstruktionen gut bewährt, und sind dieselben nach Ihrer Ansicht demnach ohne Bedenken als zulässig zu erklären?

Antworten sind eingegangen von den Behörden folgender Städte: Basel, Bern, St. Gallen, Genf, Lausanne, Luzern,

Zürich; Berlin, Bremen, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Frankfurt a. M., Freiburg i. Br., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Köln, a. Rh., Leipzig, Magdeburg, Mainz, Mannheim, München i. C., Nürnberg, Stuttgart, Wiesbaden. Ausgehend sind die Antworten von München und Straßburg.

Die bezüglichlichen Mitteilungen auf die vom hiesigen städtischen Bauamt gestellten Fragen sind nun in übersichtlicher Zusammenstellung im Druck erschienen und ergeben folgendes:

1. Es sind in allen genannten Schweizerstädten Betonkonstruktionen nach dem System Hennebique oder ähnlichen Systemen ausgeführt worden. Weniger Eingang scheint bis jetzt diese Baukonstruktion in Deutschland gefunden zu haben. So hat in Berlin, Bremen, Breslau, Dresden, Elberfeld, Hannover, Köln, Mannheim, Wiesbaden das System Hennebique noch keine Verwendung gefunden. In einzelnen Orten wurden außer dem genannten System noch die Systeme Monier & Habib, Könen & Müller-Marg angewendet.

2. In Basel sind die Berechnungen für die Hennebique-Konstruktionen in der Regel vom Ingenieur Hennebique selbst aufgestellt und definitiv bestimmt worden. Die Dimensionierung der Rinnen-Decken erfolgte auf Grund der vom Patent-Inhaber berechneten Normen. Eine spezielle Ueberwachung der Ausführungen durch die Baupolizei hat hier nicht stattgefunden, dagegen haben die Beamten dieser Behörde in üblicher Weise die Bauten von Zeit zu Zeit besichtigt.

In Bern bestehen noch keine besonderen Vorschriften für armierte Betonkonstruktionen; die Baupolizei hat daher solche Arbeiten nicht speziell überwacht. St. Gallen, Genf, Lausanne, Luzern sind in gleichem Falle. Auch in Zürich findet eine besondere Ueberwachung dieser Arbeiten nicht statt. Bei zweifelshaften Konstruktionen wird eventuell die statische Berechnung zur Ueberprüfung einverlangt, auch

bezeichneten Verhältnis stehen und zu deren Gunsten sie gehören, für Dritte beschädigt werden.

Es wird verboten, fremde Kinder zu beschäftigen: Bei Bauten aller Art, im Betriebe derjenigen Bergwerke und in der Eisenbahnindustrie, auf welche die Bestimmungen der §§ 184 bis 189 der Gewerbeordnung keine Anwendung finden, und bei in dem anliegenden Verzeichnis aufgeführten Verhältnissen sowie beim Steinflößen.

Die Begründung des Entwurfs bemerkt hierzu: „Bei Bauten kann auf Grund des § 154 Abs. 4 der Gewerbeordnung die Vorschrift des § 185 a. O. über den Ausschluß von Kindern unter dreizehn Jahren und von schulpflichtigen Kindern über dreizehn Jahre in Fabriken ausgedehnt werden. Von dieser Beugnis ist indessen bisher kein Gebrauch gemacht worden.“

Unter Bauten aller Art sollen wie in § 105 b. a. O. nicht nur Hochbauten, sondern auch Reparatur-, Tief-, Wege- und Eisenbahnbauten verstanden und es soll die Beschäftigung bei allen Arbeiten verboten werden, die zur Errichtung, zur Reparatur oder zur Instandhaltung von Hoch- und Tiefbauten dienen; wozu hierzu in der Regel die in größerem Umfang vorzukommende Verwendung zum Klopfen von Gussformen ohnehin gerechnet werden muß, so föhnt es doch, um Zweifeln vorzubeugen, geboten, eine derartige Beschäftigung gewerblicher Art durch eine ausdrückliche Bestimmung auszuscheiden.“

Kinder unter zwölf Jahren sollen nicht beschäftigt werden dürfen im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe.

Die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre soll nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens und nicht vor dem Vormittagsunterricht stattfinden. Sie soll nicht länger als drei Stunden und während der von der zuständigen Behörde bestimmten Schulferien nicht länger als drei Stunden täglich dauern dürfen.

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen sollen Kinder unter zwölf Jahren nicht beschäftigt werden dürfen, während die Beschäftigung von Kindern über zwölf Jahre nur bis neun Uhr Abends stattfinden darf. Jedoch kann die Verwaltungsbehörde Ausnahmen zulassen, bei solchen Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet.“

Im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften sollen Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und Mädchen nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden.

Für die Beschäftigung von Kindern beim Abtragen von Maaren und bei sonstigen Vorträgen wird vorgeschlagen, daß Kinder unter zehn Jahren nicht beschäftigt werden dürfen. Die Beschäftigung älterer Kinder soll bis zu einer Stunde täglich zulässig sein; an Sonn- und Festtagen jedoch soll die Beschäftigung die Dauer von zwei Stunden nicht überschreiten und sich nicht über eine Uhr Nachmittags erstrecken.

Sollen fremde Kinder beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen und sich eine Arbeitskarte einhandeln zu lassen.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung eigener Kinder erhalten mancherlei Abweichungen resp. Mildeutungen, deren hauptsächlichste folgende sind: Im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe dürfen eigene Kinder unter zehn Jahren überhaupt nicht, eigene Kinder über zehn Jahre nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens beschäftigt werden.

Eigene Kinder unter zwölf Jahren dürfen in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem Verwandtschaftsverhältnis bis zum dritten Grade stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden.

An Sonn- und Festtagen dürfen auch eigene Kinder im Betriebe von Werkstätten und im Handelsgewerbe nicht beschäftigt werden.

Die Beschäftigung eigener Kinder im Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften, beim Abtragen von Maaren u. s. w. gestattet, kann jedoch durch Polizeiverordnungen beschränkt werden.

In verkürzter Weise waren zwei Sitzungen der ersten Beratung des oben mitgetheilten Entwurfs gewidmet. Die Debatte forderte neue Gesichtspunkte zu der seit Jahren so viel

erörterten Frage des Schutzes der Kinder gegen mißbräuchliche Ausnutzung der gewerblichen Arbeit nicht zu Tage; die Stellung der verschiedenen Parteien auf diesem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung hat sich nicht verändert. Von verschiedenen Seiten (Zentrum, Freisinn und Nationalliberalen) wurde der Entwurf in einer überaus günstigen Weise als ein erheblicher Fortschritt bezeichnet. Verglichen mit dem bestehenden Zustand, ist er allerdings ein Fortschritt, aber leider geht dieser Fortschritt noch durchaus nicht weit genug. Die vorgeschlagenen neuen Gesetzesbestimmungen erschöpfen durchaus nicht die überaus wichtige Frage, um die es sich handelt. So lange die gewerbliche Beschäftigung von Kindern, gleichviel unter welchen Bedingungen und Beschränkungen, gestattet ist, so lange wird sie immer eine mehr oder weniger erheblich mißbräuchliche sein. Es ist deshalb das Verbot jeder gewerblichen Kinderarbeit zu erheben — eine Forderung, die von der Sozialdemokratie im Reichstage seit zwanzig Jahren schon oft erhoben, von den anderen Parteien aber nicht unterstützt worden ist. Diese wollen eine gesetzlich geregelte und beschränkte Arbeit der Kinder in gewerblichen Betrieben zulassen; sie gehen also dem Uebel nicht an die Wurzel. Auch jetzt wieder vertreten die Gegner der sozialdemokratischen Forderung mit großer Ausfallschreie und Entschiedenheit den Standpunkt, daß der gewerblichen Kinderarbeit, die erwiesenermaßen für Hunderttausende von Kindern ein wahrer Fluch ist, überhaupt ein Ende gemacht werden müsse. Sie betonten weiter — und wurden in diesem Punkte von ultramontanen und liberalen Seiten unterstützt — die Notwendigkeit, den gesetzlichen Rinder-schutz auch auf die Landwirtschaft auszuweiten, in der jetzt eine wahrhaft schreckliche Ausbeutung schulpflichtiger Kinder stattfindet, und zwar vorzugsweise durch die Großgrundbesitzer. Die Vorstöße der konservativen liegen hier zweifellos darüber, daß sie diese Ungerechtigkeiten bestehen lassen wollen. Der Abgeordnete Freyher v. Richthofen meinte nämlich: die landwirtschaftliche Kinderarbeit sei „ganz anders“ zu beurtheilen, als die gewerbliche, sie sei „gesund“ und „erzieherisch“!!! Der Gegenentwurf greift — und das ist sein hauptsächlichster Charakteristikum — auch in das seither anerkannte Recht der Eltern — und das ist kein sittliches Recht — und deshalb um so mehr verwerflich. Wer da weiß, wie sehr die charakteristische Noth jener Kinder Kinder haben, die in der Hausindustrie beschäftigt sind, wird es als ein Gebot höchster Gerechtigkeit erachten, dieses Recht zu beseitigen. Das es geboten ist, daß die Gesetzgebung die moralische Pflicht hat, das Menschenrecht der Kinder über das erworbenere Recht der Eltern zu stellen, darüber gingen bei Beratung des Entwurfs, der schließlich an eine Kommission verwiesen wurde, die Meinungen nicht auseinander.

In zwei weiteren Sitzungen wurde die dritte Beratung der Gewerbeordnung erledigt. Abgesehen von einigen kleinen Verbesserungen, welche durch sozialdemokratische Anträge erzielt wurden, blieb es bei den Beschläüssen der zweiten Sitzung.

Zollerhöhung auf Pflastersteine.

Der dem Reichstage vorliegende Zolltarifentwurf schlägt eine Veränderung der bestehenden Zollsätze für Pflastersteine vor. Nach Position 232 sollen wie bisher zollfrei bleiben: „Steine (mit Ausnahme von Schiefer) sowie Kava, poröse und dichte, roh oder bloß roh behauen, oder geglättet, jedoch an nicht mehr als drei Seiten; auch gemahlene Steine, vorstehend nicht genannt.“ Die gebräuchlichsten Pflastersteine zählen hierzu.

Nach Position 682 soll eine bessere, freilich weniger gebräuchliche Art von Pflastersteinen mit A — 20 pro Doppelzentner vergollt werden.

Dem Verband der deutschen Pflaster- und Hartstein-Industriellen genügt dieser geplante Zoll nicht; auch die Zollfreiheit der unter Position 232 fallenden Steine hat seinen Widerspruch hervorgerufen; in einer Eingabe an den Reichstag verlangt er die Vergollung von Pflastersteinen jeder Art mit A — 60 pro Doppelzentner, also das Dreifache des Satzes, den der Entwurf vorsieht.

Gegen dieses Verlangen nehmen in einer dem Reichstage eingegangenen Petition 4554 Steinsemeister, Pflastermeister, Unternehmer für Straßen-

Reinpfasterung und sonstige Interessenten dieses Erwerbszweiges Stellung. Sie machen geltend, die Zollfreiheit der Pflastersteine entspreche dem Bedürfnis Norddeutschlands nach einem guten Pflastermaterial; große, an die Meeresküste und die Wasserstraßen angrenzende Gebiete Norddeutschlands seien auf den Bezug ausländischer Steine angewiesen.

Durch den geplanten Zoll soll die inländische Stein-sagearbeit geschützt, d. h. den Steinbruchbesitzern eine höhere Rente garantiert werden. Die oppositionellen Parteien aber erklären, daß die deutsche Pflasterstein-Industrie keines Schutzes bedarf. Seitdem auf fast allen deutschen Eisenbahnen die Schotterbereitung eingeführt worden, zu welcher der inländische Steinbruchbetrieb das Material liefert, kann dieser Betrieb zu den rentabelsten Gewerbetreibenden gezählt werden. Tausende von Kubikmetern Gestein, die früher als wertvoller Abfall keinerlei Verwendung fanden, werden heute an den Eisenbahnhäfen abgesetzt und bringen den Steinbruchbesitzern enorme Einnahmen. Wohl mit Recht erklärt es sich auch, daß in den letzten Jahren viele Steinbrüche wieder in Betrieb gesetzt worden sind, die früher Jahre lang als unrentabel verlassen waren. Andere Steinbrüche — namentlich auch solche, in denen Pflastersteine hergestellt werden — sind in derselben Zeit bedeutend vergrößert worden — alles Beweise dafür, daß dieser Industriezweig durchaus nicht nothwendig ist.

Die Petenten führen weiter aus, daß ein Zoll auf alle Pflastersteine das Steinlegergewerbe und alle mit ihm in Verbindung stehenden Berufe auf das Schwerste schädigen würde. Eine solche Belastung könnte nur den Erfolg haben, daß sie einem kleinen Produzentenkreise einen mühseligen höheren Gewinn auf Kosten des ganzen Steinlegergewerbes sichert. Ein Zoll von 60 Z pro Doppelzentner wäre gleichbedeutend mit einer Vertheuerung des Steinpflasters um 2 bis 3 bis 4 2/3 pro Quadratmeter. Dies erscheint um so bedenklicher, als der zollfreie zu schädigen Interessentenkreis, soweit Pflastersteine in Betracht kommen, ein äußerst beschränkter ist, da brauchbares Material für Groß- und Mittelstädte nur aus den sächsischen, schlesischen, hinterpommerschen und vieltheils auch vereinzelt aus den rheinischen Steinbrüchen bezogen werden kann. Denn die aus norddeutschen Findlingen gearbeiteten Steine sind in ihrer Größe und Struktur viel zu ungleich, um als gute Pflastersteine verwendet zu werden.

Der Bezug des inländischen Materials würde aber für alle norddeutschen Städte, die bisher auf schwedische Steine angewiesen waren, so hohe Transportkosten verursachen, daß an einen gleich wohlfeilen und gleichverfügbaren Ersatz derselben durch die Erzeugnisse der deutschen Steinbrüche kaum gedacht werden kann. Die in Frage kommenden Städte hätten nach Annahme des vorgeschlagenen Zollsatzes nicht nur die Höhe der Transportkosten zu tragen, sondern müßten auch einen um den Betrag des Zolls erhöhten Kaufpreis für das heimische Material zahlen.

Den Petenten erscheint es außerdem fraglich, ob Deutschland seinen ganzen Bedarf an Pflastersteinen zu decken im Stande ist. Nach wie vor würden daher bei uns ausländische Steine Absatz finden. Der Zoll hätte dann lediglich die Wirkung, das Material zu verteuern, ohne den Verbrauch der einheimischen Steine zu erhöhen. Er wäre somit ein reiner Finanzzoll. In allen Fällen aber, in denen er sich prohibitiv äußern würde, müßte daraus nicht nur eine höhere Schädigung für das Steinlegergewerbe entstehen, sondern auch die deutsche Schiffahrt, welche an der Verfrachtung von Pflastersteinen lebhaft interessiert ist, würde in Mitleidenschaft gezogen werden.

Uebergend von der Interessenfrage der Konkurrenz des Asphaltpflasters lassen die Petenten sich wie folgt vernehmen:

„Die Vertheuerung der Pflastersteine muß ferner nothwendig zur Folge haben, daß das Asphaltpflaster eine noch weitere Ausbreitung als bisher erlangt.“

Eine solche Entwidlung könnte von mancher Seite als Fortschritt aufgefaßt werden. Allein im vorliegenden Falle wäre es ein künstlicher, durch Lahmung eines ganzen Erwerbsstandes herbeigeführter Fortschritt. Das Steinpflaster besitzt außerdem so große Vorzüge dem Asphaltpflaster gegenüber, daß sein Verschwinden nicht getrübt werden kann. Für Straßen, die dem Lastverkehr dienen, wird die Stein-

Agel und Gaten spielen seit jeher als Mittel zur Befestigung, namentlich im Baubetriebe, eine sehr große Rolle. Man sollte daher meinen, daß über die beste Form der Agel und Gaten überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten bestehen könnten.

Die heutige Form des Nagels findet seit Jahrhunderten tagaus, tagein ungemein große Verwendung. Nun wird aber von einem Ingenieur Namens Bessel die Behauptung aufgestellt, daß die jetzt übliche Form der Nagel und Gaten mit Spizen falsch sei, indem diese Artikel zweckmäßig ohne Spitze Verwendung finden müßten. Erat der Spitze sollen die einzutreibenden Gegenstände nach Bessel mit einer sogenannten Scheerfläche versehen werden. Die Gestalt derartiger Nagel mit Scheerfläche zeigt folgendes Aussehen: der Schaft geht bis zum unteren Theil in gleicher Stärke fort, um dann eine sonstige Form anzunehmen und dann stumpf zu enden, so daß also die sonst übliche Spitze bei diesen Nageln und Gaten nicht vorhanden ist.

Sicherlich wird man im ersten Augenblick der Meinung sein, daß ein Mensch mit gefundenen Sinnen eine derartige Behauptung nicht gut aufstellen könne. Man wird sich zunächst auf den Jahrhunderte alten Gebrauch der jetzt üblichen Form der Nagel berufen, man wird darauf hinweisen, daß ja gerade die Spitze unbedingt notwendig sei, indem sie das leichte Eintreiben ermögliche, und endlich wird man nicht vergessen, zu bemerken, daß die Nagel mit Spitze sich bisher durchaus behauptet haben.

Was nun die letzte Behauptung betrifft, daß sich gepöhlte Nagel und Gaten durchaus behaupten haben, so ist dieses doch in Wirklichkeit nicht der Fall, denn jeder Mensch, der Nagel in Materialien mannigfaltiger Art zu schlagen hat, muß leider die Beobachtung machen, daß eine immerhin recht große Anzahl dieser einzutreibenden Gegenstände verfehlt, wobei ihr ganz davon absehen wollen, daß der besonders geschulte Berufsmensch weniger Nagel und Gaten trumm schlägt, als Derjenige, welcher in dieser Thätigkeit keine Übung hat.

Betrachten wir einmal das Einschlagen von Nageln und Gaten in Wände, also eine Arbeit, die von Bauarbeitern recht häufig ausgeführt werden muß. Trifft der Nagel auf einen harten Stein, so wird sich entweder der Schaft krummbiegen, oder aber die Spitze wird sich trumm legen, ein Eintreiben findet also nicht statt. Diese Erfahrung kann man mit aller bisher gebräuchlichen Nagelform machen; sie verhalten sich alle ziemlich gleichmäßig, indem ein recht hoher Prozentsatz der einzuschlagenden Nagel durch Krummbiegen beim Eintreiben verfehlt. Die Form der Nagel (Nagelschaft vom Kopf bis zur Spitze gleichmäßig sich auslaufend, Nagelschaft vom Kopf bis etwa zum letzten Drittel gleichmäßig verlaufend und dann eine Spitze bildend, Nagelschaft vom Kopf bis kurz vor der Spitze gleichmäßig verlaufend und dann eine ganz kurze Spitze bildend, und auch die meistförmig verlaufenden Gaten) ändern an dem Vergehen dieser einzutreibenden Körper wenig oder garnichts.

Wer sich diese Erfahrungen vergegenwärtigt, der wird zunächst wenigstens zugeben müssen, daß die bisherige Nagelform denn doch wohl noch nicht vollkommen zu nennen ist. Nun tritt auch häufig der Fall ein, daß beim Einschlagen von Nageln und Gaten in Mauerwerk die einzutreibenden Artikel wohl bis zu einem gewissen Grade in den Stein eindringen, dann aber verfehlen. Die Ursache hierfür ist folgende: Wie jeder Mauerer weiß, sind die Steine nicht ganz gleichmäßig in allen Theilen hart; namentlich finden sich in den Mauersteinen z. B. nur zu oft kleine harte Steine (Kieselsteine). Nehmen wir nun an, daß ein Nagel oder Gaten beim Einschlagen genügend Festigkeit gehabt hat, um in den Stein zu dringen, so trifft er nunmehr auf eine solche harte Stelle und muß sich mithin jetzt verbiegen, indem sich entweder die im Mauerstein schon eingedrungene Spitze trumm legt, oder aber daß sich der noch außerhalb des Steins befindliche Schaft verbiegt.

Nachdem wir so die Uebelstände der Nagel und Gaten mit Spitze erörtert haben, dürfte eine vorurtheilslose Prüfung der Frage: Nagel mit Spitze oder Nagel mit Scheerfläche? ermöglicht sein.

Was zunächst die Gestalt eines Nagels oder Gaten mit Scheerfläche anbelangt, so ist diese klarer als die der Nagel mit Spitze, ohne daß dieselbe mehr Material zur Herstellung des Nagels verbrauchen worden ist. Die so ganz von selbst erzielte härtere Ausführungsform biegt sich beim Einschlagen infolge der größeren Widerstandsfähigkeit weniger leicht trumm als die der gepöhlten Gaten.

Wenn wir uns jetzt zur Wirkung der Scheerfläche im Vergleich zu der Wirkung der Spitze bei einem einzutreibenden Nagel oder Gaten: Die Scheerfläche eines Gaten wirkt wie der Stempel einer Hochflanze; sie beansprucht das Material vor sich in der Richtung des Druckes oder Stoßes. Beim Eintreiben eines Nagels mit Scheerfläche wird also das Material durch die Druckwirkung vor der Spitze bereits in seiner Struktur zerstört. Bei Verjuchsbildern, in welche bestimmte stumpfe Körper getrieben wurden, hat sich nach der Sprengung der Körper Har und deutlich gezeigt, daß vor der Scheerfläche eines einzutreibenden neuen Gaten das Material so zertrümmert wird, daß ein fegeffertiger Schaum entsteht, der deutlich zu erkennen ist, sobald man mit einem Nagel das zertrümmerte Material wegdrückt; vor der Scheerfläche eines Nagels von rechtlichem Querschnitt bildet sich eine pyramidenförmige Spitze.

Aus umfangreichen Versuchen läßt sich folgendes über die Wirkung der Scheerfläche sagen:

1. Das Material vor der Scheerfläche wird zertrümmert.

2. Es bildet sich vor der Scheerfläche ein Krümmersfeld; es wird also für den nachfolgenden Stiß gewissermaßen ein Loch vorgebohrt.

3. Das so geschaffene Loch giebt dem nachfolgenden Stiß Führung.

4. Etwa im Wege liegende Widerstände (harte Kiesel u. s. w.) werden in ihrer Lage gelodert und zum Ausweichen gezwungen.

5. Die Scheerfläche ist widerstandsfähiger als die Spitze.

Journal of Interpersonal Violence 26(10) 1978–1997
© The Author(s) 2011
Reprints and permissions: <http://www.sagepub.com/journalsPermissions.nav>

Orient haben die Streikenden Mauerer gemäßigert werden. Deswegen haben die Streikenden aber keine Ursache, mißmüthig zu sein.

Die Duedlinburger Unternehmer (Arbeitsgeberverband) haben ein Streikschlichtungsbüreau eingerichtet und jedem, arbeitswilligen Arbeiter, auf den sie Anspruch haben, eine unter schiedliche Unterstützung zu leisten, wenn sie mit den Unternehmern in Streitigkeiten verwickelt sind. Die Streikenden haben sich aber nicht an diese Einrichtung gehalten, sondern die Streikenden haben sich in der vorigen Woche als „Arbeitswillige“ den Unternehmern zur Verfügung gestellt. Der Unternehmer Schumann hat geglaubt, den bei ihm be schäftigten Mauerern besonders beschuldigen zu müssen, daß sie zu den Streikenden gehören; er hat nämlich einem Mauerer folgenden Abgesandten geschrieben:

Entlassungsschein.

Der Mauerer aus Duedlinburg hat vom 7. Februar 1909 bis zum 16. April 1909 bei dem Unter nehmen in Arbeit gestanden, ist auf seinen Wunsch entlassen, um in den Mauererstreik einzutreten. War

Mitglied der Mauererfreiwirtschaft.

Duedlinburg, den 16. April 1909.

Bewilligungsschein u. Lager sämtl. Baumaterialien von Wilhelm Schumann, Mauermeister, Duedlinburg a. S.

Auf dem Entlassungsschein ist der Verbandszettel wie folgt vorgebracht:

Arbeitsgeber-Verband des Mauer- und Zimmergewerbes

der Kreise: Altkreis, Duedlinburg, Halberstadt Stadt, Halberstadt Land, Osterfeld, Wernigerode, Blankenburg.

Nach § 118 der Gewerbe-Ordnung haben die Unter nehmer die Art und Dauer der Beschäftigung in dem „Zeugnis“ zu vermerken, auf Verlangen der Arbeiter auch über die Führung und Beförderung Auskunft zu geben, oder nicht die Gründe mitzuteilen, aus denen ein Arbeiter gekündigt hat. Natürlich wird das Gewerbeamt den, wenn andere den Schweben streich gleichfalls machen, die Unternehmer zur Ausstellung eines neuen Zeugnisses und zu einem angemessenen Schaden ersatz zwingen. Im übrigen lassen die Streikenden sich durch solche kleine Missethete nicht von der Arbeit abhalten. Täglich sieht man, wie immer mehr der Streikfortschritt, um an anderen Orten lohnenderen Verdienst zu erhalten. Die Lage der Streikenden ist denn auch äußerst günstig. Mit einigen Unternehmern haben wir heute, nach neben den Verhandlungen so gar die Handlanger die Rede schwingen, gemäß ein Beweis dafür, daß die Herren gegenwärtig in der Pötte liegen.

In Duedlinburg haben unsere Kollegen am 28. April den Streik beschlossen und am nächsten Tage haben von ins gesamt 113 Gesellen und Partnern 88 die Arbeit eingestellt. Der Streik erstreckt sich auf die Driedörfer, Pöhlmann, Böhle, Wegau, Graun, Seif, Jorban, Götter, Röllau, Laucha, Köpfen und Götter.

Der Streik in Bielefeld hat die bürgerliche Presse ganz faul gemacht. Damit auch der Humor in dieser ersten Zeit zu seinem Recht komme, wollen wir einen Erguß der „Briefer Zeitung“ hier wiedergeben. Sie schreibt:

„Die Forderung der Mauerer kann man eine beschäme nennen und gewiß würden die Arbeitgeber darauf eingehen, wenn sie könnten. Die Gesellen fragen freilich nichts danach, ob der Unternehmer bei seinem Votum zurückkommt oder nicht, sie wollen nur ihre Forderung durchsetzen. Damit aber machen sie sich zu Autokratien, zu Mächtigkeiten, die völlig darauf ver zichten, Interesse für ihren Arbeitgeber zu haben. Da ist es denn kein Wunder, wenn jede Partei Vorrechte sucht, wo sie kann. Wir bedauern, daß sich die Mauerer zu dem Gewalttätigen verhalten, welches die Mauerer zu einer Unterhandlung gekommen, wenn ruhiger Leute die Unterhand lungen geklärt hätten. Für den Arbeiter ist der verlorenen Verdienst ein unüberwindlicher Verlust, und das ist noch nicht alles, so liegt es sich ertragen. Die ist aber nicht durch Streiks ganze Familien in's Elend gekommen, um die sich nachher die Mächtigten des Streiks nicht kümmern haben.“

Die Ansichten der Streiks sind in diesem Falle die Unter nehmer, und daß diese sich um das Wohl der von ihnen geschickten und ausgemerkten Arbeiter, die in ihrer Ver zweiflung um letzten Mittel, zum Streik, greifen mußten, nicht kümmern, glauben wir dem Schmel der „Briefer Zig.“ auf's Wort.

Die „Kölner Post“, unser Dresdener Parteigenosse, be richtet über den Stand des Streiks: Die Ursache des Streiks ist, wie wir bereits kurz mitgeteilt, in den fortgesetzten Lohnregulierungen zu suchen. Nach einer ausgenommenen Statistik gab es bis jetzt unter den Mauerern noch weniger als sieben verschiedene Lohnsätze. Es schienen Lohn: Ein Geselle pro Stunde 80 J., 15 29 J., 122 23 J., drei 20 J., einer 26 J., einer 22 J., einer 22 J. Daß die Mauerer solchen Zuständen ein Ende machen wollen, ist sehr erklärlich. Als am frühen Morgen des 17. April allenthalben an die Mauerer ein Aufruf verteilt wurde, der auf Überlegung der Arbeit aufhorchte, da kamen alle einmüthig der Aufforderung nach! Punkt 7 Uhr versammelten die Mauerer die Waupfale. Auf der Altkreisstraße entzündete sich bald ein lebhaftes Treiben; zu Fuß und zu Rad trafen nach und nach die Streikenden ein, um sich bei der Streikfrontstelle zu melden und die Streik legitimierung in Empfang zu nehmen. Vor dem Streik standen hier in Arbeit: zehn Partiere, 176 Gesellen, 121 Hilfsarbeiter, 80 Lehrlinge. Von den Gesellen gehören 163 dem Verband an. Nach Ausbruch des Streiks verblieben in Arbeit: acht Partiere, zehn Gesellen, sogenannte Wapartiere, 64 Hilfsarbeiter und die Lehrlinge. Zur Streikfrontstelle haben sich gemeldet: 40 ledige Gesellen, 108 verheiratete mit 208 Kindern. Die Anderen, denen auswärts Arbeit nachgegeben wurde, sind abgereist. Unter den Auswärtigen befinden sich zwei Partiere. Heute haben die Verbandsebeneinrichtungen der Mauerermeister schriftlich die Forderungen unterbreitet; es wird verlangt: Für Jung, erst ausgeleitete Gesellen 83 J., für alle Anderen ohne Ausnahme 85 J. pro Stunde und gebräuch liche Arbeitszeit an Stelle der einstündigen. Die folge, ruhige Haltung und Einmüthigkeit der Streikenden lassen das Beste hoffen. Natürlich bieten die Mauerermeister Alles auf, um von auswärts Streikbrecher heranzuziehen. Goffen lich finden sich von auswärts keine Mauerer, die bereit sind ihren Kindern; ist es doch traurig genug, daß die armen Mauerer, die bei ihrem gefährlichen Beruf überflüssig und stünd lich ihr Leben in die Schanze schlagen, überhaupt um ein

paar Pfennige mehr Lohn streiken müssen. Den Streikenden aber rufen wir zu: „Stehet fest und wanket nicht, und Euer ist der Sieg!“

Die Unternehmer in Bielefeld schloßen am 22. April eine Schutztruppe (Träger) von 15 Mann gegen die Streikenden ein heimlichen Gesellen; daß ihnen diese Sätze des Schmel be sondere Feinden bereiten werden, glauben wir nicht. Wenn die Bielefelder Kollegen den Kopf abheben, dürfte ihnen der Sieg bald gewiß sein. Wir raten den Herren, sich die Er fahrungen zu beherzigen, welche die Duedlinburger Unternehmer im Vorjare machten.

In dem Streikgebiet Altkreis arbeiteten in der vorigen Woche 88 Kollegen bei 8 Unternehmern zu den neuen Be dingungen, während bei 2 Unternehmern 7 Partiere und 1 Ge sellen Streikbrecherdienste leisteten; 18 Streikende reisten im Laufe der Woche ab.

In Wapartiere-Brandenburg ist am Donnerstag, 24. April, der Streik beschlossen und am Montag, 28. April, wahrscheinlich die Arbeit niedergelegt worden. Am Donnerstag konnten bereits 18 Kollegen zu den neuen Bedingungen, 65 Stundenlohn und 14-stündige Arbeitszeit, in Arbeit gebracht werden. Die Forderungen sind bewilligt von den Unternehmern bis auf zwei, welche Mitglieder des Volksbundes Arbeitsgeber sind.

In Wapartiere sind die Kollegen am 28. April in den Streik eingetreten. Der Lohn betrug bisher 80 J. und die Arbeitszeit 10 1/2 Stunden. Jetzt werden 85 J. pro Stunde und die gebräuch liche Arbeitszeit gefordert, die Unternehmer haben nur einen Wapartiere pro Stunde zugekauft und mußten von der Verfügung überlassen nicht wissen.

Die Kollegen in Wapartiere schloßen am 28. April, aber das Wapartiere-Verband hat in die Spitze zu verhängen. Der Grund dazu ist folgender: Bei den Friedensverhandlungen im vorigen Jahre wurde mit der Annahme die gebräuch liche Arbeitszeit vereinbart. Die gebräuch liche Arbeitszeit dagegen wieder die 10-stündige Arbeitszeit einführten.

In Gollnow (Pommern) dürfte es am Montag, den 28. April, zum Streik gekommen sein. Desgleichen in Rehn an der Havel (Brandenburg).

In Schönebeck und Groß-Salze sind die Kollegen am 28. April in den Streik eingetreten. In Schlawe (Pommern) sind die Kollegen am 21. April in den Streik eingetreten, nur zwei Mann sind in dem ganzen Arbeitsgebiet bei der Arbeit geblieben.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Am Sonntag, den 18. April, fand in Braunschweig im Gewerkschaftshaus eine Konferenz der Zweig vereine im Bezirk Braunschweig und Umgegend statt. Die Teilnehmer waren: Die Kreise, Altkreis, Osterfeld, Seif, Jorban, Götter, Röllau, Laucha, Köpfen und Götter. Die Teilnehmer waren: Die Kreise, Altkreis, Osterfeld, Seif, Jorban, Götter, Röllau, Laucha, Köpfen und Götter.

Zum ersten Punkt: „Bildung eines Gaus“, führt Kollege Wapartiere ungefähre Folgendes aus: Die Grundfrage über Zweck und Ziele der modernen Arbeiterbewegung müssen immer wieder von Neuem propagiert werden, damit jeder Einzelne davon überzeugt ist und mit dazu beitragen kann, daß wir einmal das hohe Ziel erreichen, welches wir uns gestellt haben. Wenn wir die Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung zurück verfolgen, so finden wir, daß die Arbeiterbewegung im letzten Jahrzehnt einen gewaltigen Fortschritt gemacht hat. Sowohl in politischer wie in gewerkschaftlicher Beziehung, welches als ein erfreuliches Zeichen für die Verwirklichung unserer Ideen zu betrachten ist. Schon im Anfang der sechziger Jahre zeigte überall eine lebhaftere Agitation ein. Dies brachte aber auch für die Arbeiter eine bittere Enttäuschung, da die Bewegung keine großen Fortschritte machte. Aber der Funke war nicht erloschen. Wir gehen heute noch, von dem, was früher gesagt worden ist, ohne Agitation keine Bewegung. Gerade die Kollegen im Mauerergewerbe stehen auf seiner zu hohen Bildungshöhe, darum ist es nötig, unangekündigt zu agitierten, um das nachzuholen, was die Schule verpasst hat. Noch sind nicht alle Kollegen selbstständig überzeugt von der Notwendigkeit der Organisation. Wenn wir einige Generationen älter sind, werden wir dieselbe einmal sagen können, die Agitation ist in's Fleisch und Blut übergegangen. Wenn J. W. der Vater in der Arbeiterbewegung steht, so vererbt sich dies auch auf den Sohn, aber dieser Zu stand muß durch fortwährende Agitation erst geschaffen werden. Ich bin fest überzeugt, daß wir in unserem Gewerbe einmal in die Lage kommen werden, daß wir sagen können, wir haben vernünftige Lohn- und Arbeitsbedingungen. In demselben Maße, wie wir die Lage der Arbeiter haben, werden sie auch auf eine andere Höhe der Bildung und des Wissens gelangen. Die Verhältnisse sind heute schon ganz andere als vor den letzten Jahre. Es hat früher nur eine Meinung bestanden in Betreff der richtigen Agitation. Aber in den letzten Jahren mußte es für jeden einsichtigen Kollegen klar werden, daß diese Art Agitation auf die Dauer nicht befriedigend konnte. Zum Aufbau der Organisation mußten längliche, sowie drückende Verhältnisse in Betracht gezogen werden. Wir sind deshalb im Jahre 1895 von der richtigen Agitation zur stabilen übergegangen. Von der Zeit an ist eine ganz umfangreiche Agitation betrieben worden. Je mehr an den einzelnen Orten agitiert wird, desto höher der Wert der Organisation. Aber nicht die einzelnen Agitatoren haben die Arbeiterbewegung hochgehoben, sondern die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse haben dazu beigetragen. Wenn wir einmal dazu kommen, über ge nügung agitativer Kräfte zu verfügen, so wird es uns ein Leichtes sein, zum Mindesten 80 p. H. der gesamten Kollegen zu organisieren; über einen höheren Prozentsatz werden wir wohl kaum jemals hinauskommen. Wir wurden durch die Verhältnisse gezwungen, unsere Organisation zu decentralisieren. Zum letzten Verbandstag ist die Form eine andere geworden durch die Aufhebung des Verbandsverbots. Die Verhältnisse brauchen es nicht, daß die einzelnen drückenden Körperlichkeiten mit dem Verbandsverbot sich zu Gauen, zusammenzuschließen, weil in den einzelnen Bezirken Kollegen sind, die die Füh rung besitzen, um selbst schon ein Agitationsfeld zu be arbeiten. Der Sieg des Gaus bildet den Mittelpunkt der an geschlossenen Zweigvereine; von hier aus kann die Agitation weit innerhalb der Bezirke werden, als von der Hauptleitung. Ich habe gegen die Überzeugung, daß in nicht allzu ferne Zeit der Gau Braunschweig mit 80 p. H. organisierter Kollegen an der Spitze stehen wird. In der weiteren Umgebung von Braun schweig stehen die Adhäre noch auf einer sehr niedrigen Stufe;

bei der müssen wir konstatieren, daß seit 1895 eine ziemlich gute Konjunktur war, was augenscheinlich nicht der Fall ist. Aber auch die diesjährige Industrieentwicklung wird weiter steigen und somit auch die Adhäre. Das Unternehmertum wird erst mit uns rechnen, wenn es durch die Macht der Agitation zu gezwungen wird. Aber dieser Zustand kann nur durch die Macht der Agitation herbeigeführt werden. Jeder ganzes Be streben muß darauf gerichtet sein, die Arbeiter immer mehr der Organisation zugänglich zu machen. Wir müssen die Arbeiterbewegung periodisch betreiben, wenn wir uns ein richtiges Bild von dem Aufschwung der Gewerkschaften machen wollen. Die jetzt ist der Mauerer nach der schlechten bezahlte Arbeiter, in Deutschland. Wenn wir die Lage der Arbeiter haben wollen, so müssen wir alle gemeinsam streben, die Aufgaben der Organi sation zu erfüllen. Bei der Bildung eines Gaus kommt haupt sächlich auch die geographische Lage in Betracht. Bei den bis jetzt gegründeten Gauen wurde beschlossen, 80 J. pro Tagelohn und 80 J. pro Tagelohn. Dieses wurde beschlossen, um die Agitation im Gau besser betreiben und damit die Kollegen mehr selbstständig handeln können. Die einzelnen Zweigvereine, die gut fundiert sind, sollen die Kosten selbst aufbringen. Ferner soll der Gauverband auf der Konferenz gewählt werden.

In der Diskussion befragt Herr Wapartiere die Gründung des Gaus mit Bremen. Wir haben viel für die Agitation getan und wenn wir jetzt mit Braunschweig Verbindung nehmen, so ist dieses ein weiterer Fortschritt. Für die Orte um den Gau herum werden wir in Zukunft auch mehr thun können. Obermeister Braunschweig: Die Uneinigkeit der Kollegen hinderte uns im vorigen Jahre, die Agitation zu betreiben und ganz zu machen. Die wirtschaftliche Lage bedingt es, daß wir uns in unserem engsten Kreislande zusammenzuschließen, um die Gewerkschaftsbewegung in Zukunft besser zu fördern als bisher. Ferner wünscht er die Angliederung der Driedörfer, da wir hier auch die politische Agitation zu betreiben haben. Wapartiere-Braunschweig wünscht, daß in Zukunft die Agitation vom Gauverband gemeinsam geleitet wird, (nachdem es den Anschein, als wolle man den gewählten Gauverband ausbilden). Es muß hier jeder Einzelne zurücktreten und der frühere Individualismus wieder mehr zur Geltung kommen. Kollege Bielefeld unterstützt die Ausführungen des Obermeisters und gibt der Zustimmung Ausdruck, daß die hier anwesenden Kollegen das und ganz für die Interessen der Bewegung eintreten werden.

Auf Antrag des Kollegen Seif wurde einstimmig beschlossen, den Sitz des Gaus nach Braunschweig zu legen. Ueber die Wahl des Gauverbandes entspann sich eine längere Debatte. Die auswärtigen Kollegen wählten, daß der Gauverband auf der Konferenz gewählt wird, anderenfalls betrachten sie es als eine Zurücksetzung ihrer Mandatgeber. Von Seiten der Braunschweiger Delegierten wurde diesen Ausführungen widersprochen. Man einigte sich dahin, daß für dieses Mal nur der Vorsitzende und der Kassier auf der Konferenz gewählt werden, die anderen Mitglieder des Gauverbandes aber in einer Versammlung der Braunschweiger Mauerer. Der Zweig verein Braunschweig wählt hierzu einen Kassier. Zum Vor sitzenden wurde Kollege Obermeister gewählt. Die zum Kassier vorgeschlagenen Kollegen verließen, und wird somit auch dieser von der Mauererversammlung gewählt. Im nächsten Jahre wählt die Konferenz den gesamten Vorstand.

Es sprachen sich noch mehrere Kollegen im Sinne Wapartiere's aus. Nachdem noch ein Regulativ für den Gau beschlossen worden war, erfolgte Schluß der Konferenz.

Am 16. April hielt der Zweigverein Berlin, Section Köpenick, in den „Krimmischen“ die regelmäßige Alltags versammlung ab. Der Gewisse Wapartiere hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Arbeitslohn. Darauf folgte der Kassier die Abrechnung vom ersten Quartale bekannt. Die selben ergab für die Hauptkasse eine Einnahme und Ausgabe von M. 241,66, für die Nebenkasse eine Einnahme von M. 1509,69, eine Ausgabe von M. 430,08, Bilanz M. 1129,27. Die Einnahme vom Unterhaltungsfonds betrug M. 1618,96, die Ausgabe M. 280, es blieb somit ein Bestand von M. 1898,96. Die Re visoren bestätigten die Richtigkeit obiger Abrechnung, worauf dem Kassier einstimmig Entlassung erteilt wurde. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde die Feier des 1. Mai einstimmig beschlossen. Ein Antrag, betreffend die Kontrolle der Arbeitslosen, nach welchem jeder arbeitslose Kollege, welcher sich nicht binnen 8 Tagen im Verbandstafel mit seiner Einbe haltkarte meldet, den vollen Beitrag bezahlen muß, wurde ebenfalls einstimmig angenommen.

Der Zweigverein Berlin hielt am 24. April seine General versammlung im Gewerkschaftshaus ab. Die Abrechnung vom ersten Quartal weist eine Gesamteinnahme von M. 118 080,18, eine Ausgabe von M. 30 628,11 auf, so daß ein Kassenbestand von M. 87 452,07 verbleibt. — In den Aus scheid wurden gewählt: August Vogel, Franz Schulz und Fritz Maabe. — Zur Kassier referierte Konner. Er wies auf den Aussperungsbescheid des Verbandes der Baugeschäfts hin und empfahl folgenden Beschluß, der nach lebhafter Dis kussion einstimmig angenommen wurde: „Um die Mächtigsten zu einer wirksamen und demonstrativen zu gestalten, ist der 1. Mai als Feiertag zu begehren.“ In der Diskussion kam eine große Erörterung über das Vorhaben der Unternehmer zum Ausbruch. Sämtliche Redner sprachen sich für die strikte Durchführung der Arbeitsruhe aus. Für die Mauerer sind folgende Bestimmungen maßgebend, die von der Ver sammlung gutgeheißen wurden: Am Dienstag vor dem 1. Mai wird in den Verlegetestellen an die Wandputzern und Ver treuungspersonen ein Flugblatt ausgegeben, das anderen Tages unter den Kollegen verbreitet werden soll. Jeder organisierte Mauerer hat am 1. Mai zu der Versammlung in der Berliner Köpenicker zu erscheinen, wo ihm gegen Vorzeigung seines Verbandsbuches eine Karte aus gegeben wird. Die Gewahrgelassen haben diese Karte vom 2. Mai ab absteigend zu lassen. Nach dem 1. Mai werden keine Karten mehr verabschiedet. Die Unterfertigung der Gewahrgelassen wurde auf M. 8 festgesetzt. — Darauf be richteten Wapartiere und Gentel über die Landeskonferenz, die am 9. März zu Berlin getagt hat. Es wurde beschlossen, den gedruckten Bericht über die Konferenz in 2000 Exemplaren zu bestellen und in den Versammlungen unentgeltlich an die Mitglieder zu verabschieden. Gleichfalls wurde beschlossen, die Schrift „Arbeitslohn und Minimallohn“ anzufertigen und unentgeltlich an die Mitglieder abzugeben. Ueber die Wahlen zum Sitzungsschiedsgericht, die am nächsten Montag, Abend 7-8 Uhr bei Heller, Lindenstraße stattfinden, referierte

Kritisch und führte den Anwesenden die Notwendigkeit der Beschäftigung der Augen. Man schloß sich mehrere Diskussionsredner an. Wahlberechtigt ist jeder mindestens 25 Jahre alte Maurer, Zimmerer und Bauwerksmann, der beim Zünftemeister beschäftigt ist und mindestens ein Jahr in Berlin ist. Um wählbar zu sein, muß der Wählende mindestens 80 Jahre alt und zwei Jahre in Berlin wohnhaft sein. Die Liste der von der Organisation aufgestellten Kandidaten wird im "Vorwärts" veröffentlicht.

Der Zweigverein Bremerhaven hielt am 2. eine sehr hart besuchte Mitgliederversammlung ab. Zunächst ließen sich 14 Kollegen aufnehmen, während 21 sich anmeldeten. Sodann berichtete Kollege Stemmann über das Antwortschreiben der Innung "Bauhütte an der Unterweser". In demselben antwortete der Innungsvorstand, daß die Wünsche der Maurer ausbleiben und daher für ihn nicht diskutierbar seien. Im übrigen verwies der Vorstand der Innung darauf, daß letzterer laut Abmachung nicht das Recht zustünde, über Lohn- und Arbeitsverhältnisse selbstständig zu verhandeln, sondern nur dem Arbeitgeberverband an der Unterweser. Nach einer regen Diskussion wurde folgender Antrag angenommen: "Der Gesellenausschuß wird beauftragt, Schritte zu thun, um mit dem Arbeitgeberverband in Unterhandlungen zu treten und bis zum 25. d. M. eine Antwort zu erhalten, falls dieses unüberwindlich bleibt, sofort das Gewerke als Einigungsamt anzurufen." Im dritten Punkt: "Mithilfe auf Bauten", wurde berichtet: Auf dem Bau des Unternehmers Böse, Schillerstraße, befindet sich der Abzug in einem unbedeutenden Zustande, daselbst fehlen auch Brüstungen und Schuttboden vollständig; ebenso ist auf dem Bau des Maurermeisters Blach kein Schuttboden vorhanden. Auch in Bezug der Georgstraße befindet sich das Gerüst an fast allen Bauten in einem äußerst gelähmten Zustande. Sodann wurde noch der auf so schreckliche Art am 1. Leben gekommene Kollege Esch in Magdeburg durch Ergehen von den Sigen geehrt, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

In Breslau fand am 23. April eine Versammlung der arbeitlosen Maurer statt. Kollege Richter gab ein Bild von den gegenwärtigen Bauverhältnissen in Breslau, wobei er die Lage der Bauhandwerker als eine trostlose schilderte. Es wird zur Zeit auf folgenden Bauten gearbeitet: Baulen im Grunde 18, im Parterre 7, erster Stock 4, zweiter Stock 4, dritter Stock 4, Dachstuhl 7, zum Kuten 26, Ausbau 11, Erdarbeiten 10. Auf diesen Bauten werden 18 Tage, wie durch Bautenstellenleiter festgestellt worden ist: 63 Arbeiter, 400 Maurer und 164 Arbeiter. Von den 600 Gesellen sind etwa 400 ortsfest, 600 auswärts. Nach dieser Berechnung feiern in der Stadt Breslau 200 Maurer, denn nach den Erhebungen sind 600 Maurer in der Stadt anwesend. Auf den meisten Bauten ist ein Platz ausgehängt, daß der Platz vollständig besetzt und Arbeitskräfte nicht gebraucht werden. Trotzdem aber werden fortwährend auswärtige Arbeiter angenommen und beschäftigt. Seit diesen Jahren habe die Arbeitslosigkeit nicht bis zum Frühjahr hinein angehalten wie in diesem Jahre. Wegen eines solchen Zustandes müsse Arbeit eingelegt und Abhilfe geschaffen werden. Wenn ein Gnommenbau der Winter hindurch feiern muß, so sei dies genug, aber im Frühjahr beim schönsten Wetter müßig herumgehen und eine Familie hungern lassen zu müssen, das sei ein zu trauriges Los. Wenn Arbeiter freiwillig Breslau verlassen, um hier Arbeit zu finden, so könne dagegen nichts eingebracht werden. Jeder will leben. Aber hier tritt eine andere Erscheinung zu Tage. Die Meister beschreiben sich Arbeiter aus allen Gegenden. Dagegen müsse angeordnet werden. Aus der Mitte der Versammlung ging ein Antrag ein, an den Magistrat heranzugehen und ihn zu ersuchen, den Baumeistern aufzugeben, bei städtischen Arbeiten vor allen anderen hiesige Arbeiter zu berücksichtigen. Kollege Richter bemerkte dazu, daß ein solcher Schritt vorläufig etwas geheselt hat. Einige Meister sind dem Wunsch des Magistrats nachgekommen, aber ehe der Weg wieder beschritten werde, halte er es für richtig, an die Meister selbst heranzugehen. Fruchtet der Versuch nichts, dann erst soll an den Magistrat petitioniert werden. In diesem Sinne wurde auch beschlossen.

Aus Braunschweig wird mitgeteilt: Am 17. April, nachmittags 6 Uhr, öffneten sich die Türen des hiesigen Gefängnisses und heraus in die "Freiheit" trat unser Kollege Sudow, nachdem er eine zehnjährige Gefängnisstrafe wegen Vergehens gegen § 12 des preussischen Vereinsgesetzes absitzen war, befreit hatte. Am Ausgang erzählten die "Freier" keine Exekution, die ihm ein vorerster Strauß überreichte, und circa 60 Kollegen, die ihn durch einen warmen Handdruck begrüßten und durch beglückwünschten, daß er den Braunschweiger Kollegen immer noch, trotz der Strafe, lieb und werth ist. Nach Einiges über seine Behandlung im Gefängnis, als Kollege Sudow die Strafe antrat, hatte er wurde seine. Er hatte sich deshalb in ärztliche Behandlung gegeben und war ihm zur Zeit, seiner Wunden eine Salbe vertrieben worden. Diese hatte er mit in das Gefängnis genommen, um sie dort weiter zu gebrauchen, sie wurde ihm aber abgenommen und seinem mehrmaligen Verlangen, vor einen Arzt geführt zu werden, wurde nicht stattgegeben. Erst am nächsten Tage, als er Maurerarbeiten verrichten sollte und sich dessen unter Hinweis auf sein Leiden weigerte, wurde ihm zur Linderung seiner Schmerzen Anästhetika verabreicht. Auch die allgemeine Behandlung ließ viel zu wünschen übrig und lassen die Frage des Kollegen Sudow, ob Gefangene keine Menschen sind, berechtigt erscheinen.

Aus Chemnitz wird mitgeteilt: Der hiesige Kollege Die Bauhagel hat hier in diesem Frühjahr einen ungeahnten Umfang angenommen, ohne daß die Bäume gestiegen sind. Nur ganz vereinzelt wird über 86 J. gezählt. Bemerkenswert ist, daß auf drei Bäumen die zehnjährige Arbeitszeit eingeführt ist, auf zweien davon auf Anregung der Unternehmer; nur auf einem haben die Kollegen die Anregung gegeben. Auch werden auf diesen Bäumen die höchsten Bäume gezählt, bis 45 J. Wenn in einer anderen Bauhagel zu finden wäre, so ließe sich da etwas machen; aber hier könnte man mit Eingangsungen reden und man würde doch nicht die so sehr notwendige Eingangsungen der Kollegen erreichen. Nun, was nicht ist, wird hoffentlich in nicht so fernher gelingen.

Am Sonntag, den 20. April, sollte in Eintracht eine Versammlung der Maurer stattfinden, zu welcher Kollege Darnhoffer-Gannover als Referent bestimmt war. Trotz reger Agi-

tation war die Versammlung von ganzen acht Kollegen besucht. Man wurde sich einig, um die hiesigen Kollegen die Organisation zu gewinnen, eine energische Organisation zu entwerfen, mit welcher nachher die Entwicklung der Organisation ist eine im Jahre 1902 gegründete "Bauhagel", welche selbstständig gegen Zahlung von Beiträgen in die verschiedenen Unterstufen gewährt. In Anbetracht der geänderten Verhältnisse ist auch der Lohn ein niedriger; derselbe schwankt zwischen 24 und 32 J. bei zehnjähriger Arbeitszeit. Es ist darauf hingewiesen, daß der Meister pro Tag 20 J. zurückbehält, welchen Betrag man dann bei Monatslohn auf 20 J. nachrechnen ausbezahlt erhält. Hierdurch wollen die Meister jedenfalls den Waisen liefern, daß sich auch bei den niedrigen Löhnen noch Ersparnisse machen lassen. Die Organisation hat hier also noch sehr viel zu leisten. Wenn nur erst die nötige Einheit findet der Zweigverein, umfängt die Organisation Einheit mit 60 Maurern. Sogar werden mit 80 Maurern und 2000 mit 80 Maurern. Möge es uns bald gelingen, dieselben der Organisation zuzuführen.

In Gartz a. O. fand am 20. April eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde genehmigt. Sodann wurden die Arbeitsverhältnisse besprochen. Der Unternehmer Mustwald hat den Stundenlohn von 35 auf 30 J. herabgesetzt, einige andere auf dem Lande wohnende Unternehmer haben den Lohn gleichfalls gesenkt, so daß insgesamt kein Kollege davon betroffen ist. Es wurde beschlossen, hiergegen Stellung zu nehmen und zu versuchen, sich nicht im Guten mit den Unternehmern eine Einigung herbeizuführen. Den Kollegen wurde aber empfohlen, sich nach dem Verbandsrat zu richten und nicht die Arbeit früher niederzulegen, bevor ein Einigungsversuch erfolgt ist. Die Ratseingabe zur Arbeitsvermittlung erfolgte. Die Ratseingabe wurde auf den 4. Mai verlegt, weil, wenn sie am 1. Mai erfolgt, zu befürchten ist, daß eine allgemeine Ausbreitung der Folge davon sein würde, da die Arbeitsvermittlung seine Aufgabe ist. Zum Schluß wurden die Kollegen ersucht, etwas mehr Interesse für die Aufrechterhaltung der erlassenen Lohn- und Arbeitsbedingungen an den Tag zu legen und nicht erst dann immer gegen die Unternehmer aufzutreten, wenn der Geldbeutel des Verbandes hinter ihnen stünde.

In Gommern fand am Sonnabend, den 12. April, eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Als Vertreter des Hauptverbandes war Kollege J. Effing-Gommern anwesend. Der Kassenbericht vom ersten Quartal wurde zur Verlesung gebracht. Für die Hauptkasse ergab sich eine Einnahme inklusive Kassenbestand vom letzten Quartal 1901 von 1860,83 und eine Ausgabe von 1387,25, bleibt also ein Kassenbestand von 473,58. Die Abrechnung der Lokalasse ergab eine Einnahme inklusive Kassenbestand vom vorigen Quartal von 2043,18, eine Ausgabe von 1851,58, demnach also ein Kassenbestand von 191,60. Die Mitgliederzahl betrug 688. Neu eingetragene sind 25. Auf Antrag der Delegierten wurde der Kassier entlassen. Hieraus wurde zur Vorstandswahl geschritten. Da der bisherige Kassier, Kollege Carl Voigt, auf Anwendung der Staatsanwaltschaft zu Magdeburg wegen Landfriedensbruchs verhaftet wurde und er somit sein Amt nicht mehr verwalteten kann, mußte ein Anderer an seine Stelle gewählt werden. Die Wahl fiel auf den Kollegen Witz. Einbau. Sodann sprach Kollege J. Effing-Gommern über: "Unsere Vorlesungen." In der 14stündigen, wirkungsvollen Vortragsveranstaltung, die den versammelten Kollegen den vollen Beweis über Nützlichkeit und Notwendigkeit der Arbeiterorganisationen zu bringen. In der Tätigkeit der von den Arbeitern gegründeten Gewerkschaften können alle Verbesserungen klar zum Ausdruck. Es ist ferner immer noch ein großer Teil von Arbeitern vorhanden, der den großen Wert unserer Organisationen noch nicht erkannt hat und daher gleichgültig. Ja sogar feindselig gegenübersteht. Hier sei es Pflicht aller aufgestellten sein, tollenden Arbeiter, aufklärend auf die uns nach fernstehenden Kollegen einzutreten und sie unseren Organisationen zuzuführen. Besonders die Gommernschen Kollegen sollten sich wohl bewußt sein, welche Macht sie repräsentieren, wenn sie geeint dastehen. Redner schloß mit einem warmen Appell an die Versammelten, fest und treu zur Fühne der organisierten Arbeiterkraft zu stehen, damit auch die Kollegenchaft am Orte sich "einerzeit" das wieder erringen, was im vorigen Jahre zu behalten die Verhältnisse ihnen nicht gestatteten. In Betreff der Meisterei wurde beschlossen, von einer allgemeinen Arbeitsruhe Abstand zu nehmen, da sonst schwere Konflikte mit der Unternehmern unvermeidlich sind, was aus gewissen Gründen vorläufig vermieden werden muß. Jedoch wird am 1. Mai eine Vollversammlung abgehalten werden, in der ein der Bedeutung des Weltfriedens gewidmetes Referat gehalten wird. Am Sonntag, den 4. Mai, wird dann ein gemeinschaftlicher Ausflug nach dem sogenannten "Wollenslufschheim" stattfinden. Nach einem kräftigen Schlußwort des Kollegen Effing wurde die Versammlung vom Vorsitzenden mit einem begeisterten Aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Die letzte Mitgliederversammlung des Zweigvereins Grefswald, welche am 22. April stattfand, war von circa 70 Kollegen besucht. Nachdem die Beiträge entrichtet und mehrere Kollegen den Verband beigetreten, teilte der Vorsitzende, Kollege Jens, mit, daß die Kolonialer Gewerkschaften eine Einladung zur Teilnahme an der Meisterei haben ergeben lassen. Die Kollegen, die daran teilnehmen wollen, sollen sich bis Sonnabend Abend beim Vorsitzenden melden. In "Verständnis" wurde von mehreren Kollegen angeregt, eine der Meisterei entsprechende Fühne zu beschaffen. Es wurde beschlossen, eine öffentliche Maurerverammlung einzuberufen, um Stellung dazu nehmen zu können. Da der Zweigverein schon seit ein paar Jahren kein Stiftungsfest feiern konnte, so wurde beschlossen, ein solches am 1. Juni zu feiern und wurde sofort ein Comité von sechs Mitgliedern gewählt, um das Nötige zu veranlassen. Da Kollege Jensen, ein langjähriger Mitglied, bereits vor ein Jahr an Schwindbruch litt, wird beschlossen, Sammelstellen auf den Bauten für ihn umgehen zu lassen. Mehreren Verbandskollegen, die aufarbeiten im Auftrag verrichteten, wurde eine scharfe Rüge erteilt. Einige Kollegen hatten nur eine Stunde Mittagspause gehalten. Auch sie wurden ermahnt, dafür einzustehen, daß das Ertrugene festgehalten werde. Hierauf schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung

mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands und auf die moderne Arbeiterbewegung um 11 Uhr.

In Grefz fand am 18. April eine öffentliche Maurerverammlung statt, die selber nur schwach besucht war. Als Delegierter zur Konferenz in Altona wurde Kollege Gennepel gewählt. Sodann wurde vom Kollegen Vorwitzer gerügt, daß mehrere Greizer Kollegen in Altona am Arbeiterbauarbeiten in Altona ausführen. Es wurde allgemein die Ansicht vertreten, daß man sich allgemein den gleichen Verhältnissen zu unterwerfen sollte; würden die Greizer Kollegen die Arbeit dort verrichten, so würden sich Punkte von Altona'schen Kollegen sofort dazu bereit erklären und die Greizer wären die Geschädigten, indem sie dann immer von Bau zu Bau wandern müßten. Um den Arbeiterbau und Einkassieren eine kleine Entschädigung für ihre Mißverwaltung zukommen zu lassen, wurde beschlossen, denselben für jede verkaufte Marke 2 J. zu gewähren. Zum Schluß wurden die Kollegen zu besserer Versammlungsbesuch ermahnt.

Arbeitslosenstatistik des Zweigvereins Hamburg für Monat März 1902. Von 2261 Mitgliedern wurden 1878 befragt. 706 Mitglieder hatten in diesem Monat nicht gefeiert. Wegen Arbeitsmangel feierten 683 Mitglieder zusammen 6366 Tage. Der ungünstigen Witterung wegen mußten 674 Kollegen 2093 Tage ausfallen und wegen Krankheit feierten 100 Mitglieder 1864 Tage. Ein Vergleich mit demselben Monat des Jahres 1901 gibt folgendes Bild:

I. Voll gearbeitet:				
Jahr	Anzahl der Mitglieder	Befragt	Nicht gefeiert	In Prozenten
1901	2242	1769	666	83,91
1902	2261	1978	706	85,94

II. Nicht voll gearbeitet:				
Jahr	Personen	Tage	Bezugslos der befragten	Personen
1901	1908	11876,5	68,00	66738,81
1902	1278	8818	64,86	47983,15

Durchschnittlich feierten die unter 11 in Frage kommenden Personen im Jahre 1901: 9,87 Tage, 1902: 6,92 Tage.

III. Davon haben wegen Arbeitsmangel gefeiert:

Jahr	Personen	Tage	Tage in Prozenten
1901	728	9048	12,43
1902	668	8366	9,61

IV. Ferner mußten ausfallen:

a) wegen ungünstiger Witterung:

Jahr	Personen	Tage
1901	861	1018
1902	674	8093

b) wegen Krankheit:

Jahr	Personen	Tage
1901	100	1864
1902	100	1864

Durchschnittlich feierten die unter a) festgestellten Personen 1901: 6,32, 1902: 8,10 Tage; die unter b) festgestellten Personen 1901: 18,13, 1902: 18,64 Tage.

In Grefz fand am 6. April eine öffentliche Maurerverammlung statt, zu welcher Kollege Werfel als Referent erschienen war. Am ersten Punkt erstattete Kollege Werfel den Bericht der Lohnkommission. Aus demselben war zu ersehen, daß die Unternehmer sich auf garnichts einließen. Die Versammlung kritisierte mit scharfen Worten das Verhalten der Unternehmer. Ebenso gestellte Kollege Werfel das Verhalten der Unternehmer und gab einige sehr gute Ratschläge, wie die Sache in Zukunft betrieben werden soll. Ein Antrag, den Unternehmer noch einmal zu schreiben und sie zu ersuchen, ihre ablehnende Haltung wenigstens zu motivieren, wurde einstimmig angenommen. Am Samstag, den 12. April, fand eine öffentliche Agitationsversammlung statt, welche selber sehr schwach besucht war. Als Referent war Genosse Geisler anwesend. War auch der Versammlungsbesuch nicht glänzend, so ließen sich doch acht Kollegen in den Verband aufnehmen. Am Samstag, den 19. April, fand eine öffentliche Maurerverammlung im Saale der Rosenau statt. Als Referent war Werfel-Braunschweig anwesend. Der Bericht der Lohnkommission erstattete Bernhardt. Aus demselben ist zu ersehen, daß die Unternehmer die Sache nur in die Länge ziehen wollen. Kollege Werfel bedauerte, daß die Kollegen es nicht der Mühe wert hatten, in der Zeit, wo sie bereits im Kampfe stehen, die Versammlungen zu besuchen. Er betonte jedoch den Kollegen, daß die Unternehmer Furcht vor unserer Organisation haben, denn sonst hätten sie nicht innerhalb fünf Tage Antwort gegeben. Kollege Geisler hielt eine kurze fernige Ansprache und forderte die Kollegen auf, mit Hand anzulegen, damit die Vorarbeiten so schnell wie möglich erledigt werden können. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Unternehmer zu ersuchen, bis Ende dieser Woche definitive Antwort zu erteilen. Im allgemeinen ist die Stimmung unter den Kollegen eine gute zu nennen, doch liegen die Kollegen sie nicht in Thaten um, da sie fürchten, arbeitslos zu werden.

Am Freitag, den 18. April, fand in Jena eine öffentliche Maurerverammlung statt, um Stellung zu nehmen zu der ablehnenden Antwort der Innung auf die gestellte Lohnforderung. Vom Gewerkestand war Kollege Schenck-Erfurt anwesend. Das Schreiben der Innung an den Gesellenausschuß lautete:

Jena, den 1. April 1902.

Auf Ihr Schreiben vom 22. d. M. erwidern wir Ihnen, daß wir nach der letzten Versammlung der Maurer in der "Irene", in welcher die Mitglieder der Lohnkommission der Innung in einer gerabegut schamlosen, persönlich gefärbten Weise angegriffen worden sind, es ablehnen müssen, in persönliche Unterhandlungen einzutreten. Auf die Bemerkung in Ihrem Schreiben, daß eine Berücksichtigung unter den Maurern wieder eintreten möge, haben wir zu erklären, daß von unserer Seite aus die Maurer nicht benachteiligt worden sind.

Der Lohnkommission der Innung der Maurer- und Zimmermeister zu Jena.

J. A. D. Nauke.

Diese von maßloser Ueberhebung zeugende und die Gesellen direkt beleidigende Antwort der Innungskommission wurde vom Kollegen Schenck einer scharfen aber gerechten Kritik unterworfen. Andererseits betonte er aber auch die Laune der Kollegen, die es den Unternehmern erst ermöglichte, einen solchen prozenthaften Standpunkt einzunehmen. Der geforderte Minimalstundenlohn soll 88 J. für Junggesellen 33 J. betragen. Um den letzten Stand der Löhne zu ermitteln, ist eine Statistik aufgenommen worden, die folgendes Resultat ergab: Es sind am Orte 26 Unter-

Konnte dieselben noch lebend aus dem Schutthaufen ziehen. Die Verletzten wurden mittelst Sanitätswagen nach dem Hospital gebracht. Eine vorübergehende Frau wurde ebenfalls verletzt.

Diese den tatsächlichen Verhältnissen widersprechende Art und Weise der Vertheilung der Unfall-Verschuldung der vollständig und wahrheitswidrig konstruirte „Nachweis“, daß die Unternehmer nur einen geringen Theil der Unfälle verschulden, muß dazu verhalten, ein offenkundig unrichtig zu „rechtfertigen“. Der Verlesene resp. Entschädigungsberechtigte wird nach Maßgabe der Gefährdung und der Beschädigung nur theilweise entschädigt; in höchst betrags werden nur 66% d. H. des existenzschädigenden Schadens ersetzt. Zur Vertheilung dieser offenkundig ungerechtigt beruht man sich darauf, daß die Unternehmer nicht nur die „geringen“ Folgen ihres eigenen Verschuldens, sondern auch die weit bedeutsameren Folgen des „Verschuldens der Arbeiter“ zu tragen haben. Wie man unter gebührender Berücksichtigung und Würdigung aller in Betracht kommenden Verhältnisse der Wahrheit ge-

Klaus Stübgen ersuchte die Anwesenden, sich doch einmal die Frage vorzulegen, ob der sogenannte „Weltfeiertag“ wirklich seinen Zweck erfülle. Die Parteiführer sollten Demonstrationen darstellen, um die Nachbarn zu bewegen, endlich den internationalen Achtundvierzigern einzufließen und einen allgemeinen Weltfeiertag zu feiern. Den hohen Idealismus, der in diesen Redebühnen liegen könne man offen und frei anerkennen, nur nicht die Mittel, die angewandt werden, um zum Ziele zu gelangen; fiele 1890 werden Parteiführer verhaftet, welche Folgen die selben für die Arbeiter mit ihren Angehörigen hätten, darüber ließe sich manches Traurige Biedigen sagen. Hamburg über und über mit Viertel Millionen Einwohnern, den diesen könne man circa 200 000 als Arbeiter, keine Gewerbetreibende also, in Anschlag bringen. Ungefähr 83 000 sozialdemokratische Stimmen wurden bei den letzten Reichstagswahlen abgegeben, nach den Berichten im „Echo“, natürlich mit dem unermesslichen Aufschwung, sollen etwa 25 000 Personen, Männer, Frauen und Kinder, an dem letzten Parteitag teilgenommen haben. Frage man sich nun, waren dies alle überzeugungstreuen Partei-Demonstranten, die Partei abgetrennt, so müßte man mit einem einschüderlichen „Nein“ antworten. So sogenannten „Wahlkäufer“ oder direkt und indirekt „gezwungenen“ Demonstranten, die vielleicht nicht wissen, weshalb sie demonstrieren, sehr für die große Zahl der Parteiführer zusammen. (Zustimmung.) Die Maurer sagen sich, A., ich muß die Arbeit am 1. Mai ruhen lassen, am Bau oder in den Versammlungen des Zentralverbandes ist dies beschaffen, am Nachbarn ruft die Arbeit ebenfalls, füge ich mich dem nicht, dann habe ich Unangenehm zu erdulden usw., also die Partei sei der bestimmende Faktor mit, die so viele Arbeiter beunruhigen, sich in den Parteistrußel mit hineinzuziehen (Aufseher richtig!) Man lasse sich von den Parteiführern eine „Parteiart“ und eine „Parteiart“ in die Hand drücken, erdrücke seinen Ekel davor, durchziehe sodann die Straßen, wobei man sich in dem Glauben rüge, der Parteiführer trägt dazu bei, den Parteiführern durch einzufließen, dieselben durch das Hinmarschieren nach dem „Wahlkäufer“ und durch Massenbedrückung von vier usw. peu à peu zu bewegen die Forderungen der sozialdemokratischen Partei anzuerkennen. Wer dies wirklich glaube, befinde sich auf einem gewaltigen Holzwege; das gerade Gegenstück sei vielmehr der Fall, die Gegner lassen sich in den Pfässen, sie sagen sich, selbst ein, dort laufen die Dummheit die sich von ihren Führern jedes Jahr am 1. Mai nicht fortblühend am — führen lassen. Auch die sonderbare Kritik, die das „Hamburger Echo“ befohle, komme für die Affordmänner besonders in Frage, das „Hamburger Fremdenblatt“ so vieler Tage mit Recht eine Parallele zwischen den sogenannten „schwarzen Listen“, den Sozialistverzeichnissen des Sozialdemokraten und der anderen Arbeitgeber, der Dagegenwärtigen „Zinnruß“ „Wahlkäufer“ in Kiel, erstere besitzen natürlich immer zu Recht, die letzteren dagegen in allen Fällen zu Unrecht. Nur bestimmte, im „Echo“ namhaft gemachte Wirtschaftler sollen von den „Genossen“ frequentiert werden, die legitime Konsequenz sei die, daß alle nicht in der Sozialistische genannten Blätter, die keine sozialdemokratischen Verammlungen, wohl die Verhältnisse es nicht gestatten, bei sich haben können, von Gassen geleben, also wirtschaftlich zu Grunde gerichtet werden sollen. Es sei dies ein neues, kein bürgerliches, sondern ein sozialdemokratisches Recht, welches die bürgerlichen Parteien, wenn sie meinen, von ihren Wählerkreisen bestritten zu sein, nicht für sich in Anspruch nehmen dürfen, thun sie es dennoch, dann nenne das „Echo“ es „bündelgemein“. Zu dem bekannten Grundfals: „Gleiches Recht für Alle“, jedenfalls eine höchst methodische Illustration. Die Heilungspolitik, die zwischen den Redakteuren des „Echo“ in der Reichsbank und dem „Fremdenblatt“ entstanden sei, zeichne sich noch dadurch aus, daß die sogenannte „Arbeiterblatt“ mit einer Fülle von Schimpfgedichten um sich werfe, während die letztgenannte Zeitung, resp. die Redakteure des selben, sich beschließen, nur eine rein sachliche Kritik zu üben. Die „schwarzen Listen“, die der Zentralverband der Maurer verbreite, in welchen die Mitglieder der „Frei Vereinigung“ als mit der Arbeiterschaft, das heißt nur an der sozialdemokratischen, ausgegliedert bezeichnet werden hätten im „Hamburger Echo“ noch nie ein Wort der Mißbilligung gefunden, man verusche immerfort, die Affordmänner in Mißkredit zu bringen, man gestattete es aber den Angegriffenen nicht, sich in der sogenannten „Arbeiterzeitung“ zu verteidigen. Im Uebrigen müßte man sich fragen, ob die Affordmänner überhaupt noch Ansprüche erheben können, sich Sozialdemokraten nennen dürfen; der Rübder Parteitag (September 1901) schuf bekanntlich eine erste und zweite Klasse von Sozialdemokraten zu der letztgenannten Klasse, aber nicht in Hamburg, sondern nur in Berlin, bei dem vorzigen Parteikongress, sollen Affordmänner gehören, nur wenn sie ihre Parteibeiträge in die Zentralkasse fließen lassen, dürfen sie in Deutschland — mit Ausnahme von Hamburg-Altona und Randebel — mit hoher parteibürokratischer Erlaubnis den Sozialdemokraten beizugehören. Auf diese Etre müßte er ausdrücklich verzichten. Mit den Worten: „Lehnen Sie die Arbeitstube am 1. Mai, lehnen Sie überhaupt den ganzen Parteitag ab“, Allem, was daran hängt, einstimmig abgeschlossen. Klaus Stübgen unter allerleitig Zustimmung seine Ausführungen. Unter Zustimmung aller Anwesenden, fand folgende Resolution mit großer Majorität Annahme: Die Verammlungen beschließen

die Ehre, so geht sich, daß weit über 90 pSt. aller Unfälle auf das Verschulden der Unternehmer einfallen. Sie ganz allein sind verantwortlich dafür zu machen, wenn unfähige und ungeübte Arbeiter, oder solche, denen es an den nötigen körperlichen Eigenschaften, Kraft, Sehevermögen etc., mangelt, unentgeltlich jugendliche und in hohem Alter stehende Arbeiter in die Betriebe einstellt. Das schädliche Lebensklima, ungenügende Ernährung im Zusammenhang mit Überanstrengung, die sowohl bei Beifloß als bei Astorarbeit erfolgt, eine erhebliche Unfallursache, die dem Arbeiter nicht zur Last gelegt werden kann, ist, steht längst fest. Auch die Unvorsichtigkeit, die „Leichfertigkeit“, die Nichtbenutzung oder Beseitigung vorhandener Schutzvorrichtungen, die ungenügende Kleidung etc. kommen zum weitaus größten Teil auf das Konto der Unternehmer, resp. des ganzen Systems, unter welchem der Arbeiter gezwungen ist zu arbeiten. Es ist absurd, von einer unvernünftigen Betriebsgefahr in dem Umfange zu sprechen, wie Berufsvereinschaftliche Organe das thun. Jede Art von Betriebsgefahr läßt sich auf ein Minimum reduzieren; gegen jede Art solcher Gefährdung gibt es die Möglichkeit eines Schutzes. Wirklich unvermeidlich sind, streng genommen, eigentlich nur die Unfallursachen, die als höhere Gewalt, unberechenbare Zufälligkeit sich qualifizieren. Nehme man hinzu die Unzulänglichkeit, Mangelhaftigkeit oder das gänzliche Fehlen von Schutzmaßnahmen sowie der Betriebsüberwachung, dann hat man, so ziemlich Alles beisammen, was als Unfallursache durch das Unternehmertum zu gelten hat.

Ist die dieser Verursachung zu beugen? Die jetzige Einrichtung, daß die Berufsvereinschaft für das Verschulden des einzelnen Unternehmers einzutreten hat, fördert die Vernachlässigung des Arbeiterschutzes durch die Betriebsleistungen geradezu heraus. Es ist nötig, den einzelnen Unternehmer der Berufsvereinschaft gegenüber persönlich haftbar zu machen für alle in seinem Betriebe geschehenden Unfälle. Das ist das beste Mittel, den einzelnen Unternehmer zu zwingen, sich den Arbeiterschutz besser angelegen sein zu lassen. Weiter: Der Arbeiter ist für der erstellten Schäden nicht, wie jetzt, mit einer Kasse abzufinden, sondern soll zu entschädigen. Die Arbeiter müssen herausgefordert werden sowohl zur Anordnung wie zur Überwachung der Unfallversicherung, als auch zur Teilnahme an der Verwaltung der Unfallversicherung. Und endlich: Die Arbeiterorganisation muß sich als anerkannte Interessensvertretung und ungetriebener für die Erbringung besserer Löhne, und Arbeitsbedingungen befähigen können, während die Gesetzgebung die Arbeitszeit auf ein möglichst geringes Maß festlegen hat. Das sind die leitenden grundsätzlichen Gesichtspunkte, von denen man bei der Frage der Unfallversicherung ausgehen hat.

Unternehmer-Erhebungen.

* **Stimmungssproben.** Dem „Proletarier aus dem Eulengebirge“ geht folgendes Schriftstück zu:

Vauagehäufig August Adam, Neurode.
Neurode, den 14. April 1902.

Herrn Maurermeister

Auf Anordnung eines Mitgliedes der Innung, welches sich auf § 1 b der Gewerbeordnung beruft, erscheint es mir ratsam, dessen Ansicht zu teilen und habe auf meiner Kasse angedeutet, daß ein Arbeiter nicht mehr als 82 pSt. pro Stunde, ein Geselle als Maurer oder Zimmermann 22 pSt. pro Stunde und ein Arbeiter 15 pSt. pro Stunde erhalten soll. Die Höhe der Lehrlinge sind ja durch den Verordnungs festgesetzt.

Es liegt in unserem eigenen Interesse, in dieser schlechten Zeit dieselben nach Kräften zu wahren und hoffe ich, daß diese Ansicht allseitigen Beifall finden wird; denn hier ist auch das Wort angebracht: Einigkeit macht Kraft.

Eine Generalversammlung über diesen Gegenstand hielt ich nicht für nötig und habe jedem einzelnen Mitgliede, dem Herrn Berger, Herrn Wende, der Firma Kaus, Herrn Schmidt und Herrn Böhm Vorstehendes mitgeteilt.

Hochachtungsvoll
A. Adam.

Der Herr August Adam scheint ja ein ganz „fester Kerl“ zu sein, nur, daß er es nicht für nötig hält, die am meisten bei der Befreiung interessierten Arbeiter um ihre Meinung zu befragen, bezieht er auch über die Höhe seiner Innungsbeiträge hinweg den Vorbehalt, daß für die Zukunft maßgebend sein soll. Der reine Innungs-Meister! Was der in dem Schreiben zitierte § 1 b der Gewerbeordnung mit der „Anordnung eines Mitgliedes der Innung“ zu thun hat, ist wohl dem Herrn Adam selbst nicht klar und ist von ihm auch wohl nur des Bedarfs wegen angeführt worden. Die Gewerbeordnung, ist, soweit es sich um das Verhältnis der Arbeiter zu den Unternehmern handelt, auf dem Prinzip des freien Arbeitsvertrages aufgebaut. Daraus folgt, daß kein Mensch die Arbeiter zwingen kann, die Arbeit für die von den Unternehmern einseitig festgesetzten Löhne aufzunehmen oder fortzusetzen. Besser wäre es, unsere Erachtens gewesen, Herr Adam hätte sich mit seinen Innungsmitgliedern die Bestimmung des alinea 2 des § 81a etwas näher angesehen, in der es heißt: Aufgabe der Innung ist: die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen (Schülern), sowie die Fürsorge für das Herbergs- und den Arbeitsnachweis. Aber es ist ja weit bequemer, den armen, sozioökonomisch schlecht gelohnten Arbeitern die Löhne zu kürzen, als die durch Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben der Innung zu erfüllen. Oder sind die Herren der Ansicht, daß durch die Herabsetzung der Löhne (im Jahre 1900 wurde in Neurode ein Durchschnittslohn von 27 pSt. gezahlt) das geübliche Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen gefördert wird?

Einigkeit macht Kraft, sagt Herr Adam. Jawohl! Der Meinung sind wir auch. Wünschen möchten wir nur, daß unsere Kollegen in Neurode diesen Grund etwas mehr beherzigen, als dies bisher der Fall war. Vielleicht wird es dann in nicht mehr allzu ferner Zeit möglich sein, den

Herren Innungsmeistern begreiflich zu machen, daß sie nicht in ihrem eigenen Hause nach Belieben schalten und walten können, daß sie aber nicht Herren sein sollen im Hause ihrer Arbeiter.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* **Die Entscheidung darüber, ob Invalidität bereits eingetreten oder wieder behoben ist, bildet bei den Versicherungsanstalten und dem Reichsversicherungsamt in sehr vielen Fällen den Gegenstand von Streitfragen und Revisionen.** Im Jahre 1901 wurde hierüber in nicht weniger als 680 Fällen vor dem Reichsversicherungsamt verhandelt, das sind 39,82 pSt. aller durch Urteile erledigten Revisionen in Invaliditätsangelegenheiten. Von derer Seite wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Schwierigkeiten, die sich bei der Feststellung der Invalidität ergeben, auf ein bedeutend geringeres Maß beschränkt werden könnten, wenn die Verwaltung etwas besseren Willen zeigen würde, zu schaffen, zu helfen und zu fördern, wo es noch thut. Ein Mensch für invalid zu erklären, auf das Reichsversicherungsamt ein ärztliches Gutachten einreichen, ist für die Verwaltung der Sache nicht schwer. Es ist nun sehr bedauerlich, daß gemäß einem Bescheide des Reichsversicherungsamtes vom 6. November 1900 die Kosten für dieses erste ärztliche Gutachten den Rentensuchenden auferlegt werden sollen. Wie oft kommt es vor, daß ein Arzt einen Patienten nicht für invalid hält, trotzdem dieser sich arbeitsunfähig fühlt! Dann bleibt doch nichts weiter übrig als die Anrufung eines Spezialarztes dieses Gutachtens. Dasselbe ist auch der Fall, wenn der erste Arzt auf dem Scheine nichts weiter bemerkt, als z. B.: Invalid im Sinne des Gesetzes. Sicherlich wäre es für die Verwaltung rationeller und für die Bewerber um Renten willkommener, wenn — wie dies schon jetzt meistens einige Versicherungsanstalten mit Vorbehalt für beide Teile geschieht — die Bezahlung der Gutachten allgemein von den Anstalten selbst übernommen würde. Ein solches Verfahren würde ebenfalls den Bedürfnissen der in Verdruss kommenden Kreise weit mehr entsprechen, als der zur Zeit bestehende Zustand, darüber zu streiten, wer zur Bezahlung der ersten Gutachten verpflichtet ist. Mit dem Verfehlen in juristischen Spitzfindigkeiten ist es ja bekanntlich nicht immer gehen; besonders wenn es sich um die Entscheidung darüber handelt, ob volle oder beschränkte Invalidität, werden Männer gebraucht, die einen klaren Willen und ein offenes Verhältniß für das Leben, wie es wirklich ist, an den Tag legen. Etwas bei der Vermittelung eines Rentenwerbers in die Klasse der beschränkt Gewerbsfähigen wird vorzüglich alle in Verdruss kommenden Verhältnisse zu prüfen, um darüber klar zu werden, in welchem Beruf der Betreffende dann thätig sein kann, ob sich in diesem auch geeignete Arbeit für ihn findet, ob er dazu die erforderliche technische Geschicklichkeit mit bringt; ferner muß die Lage des lokalen Arbeitsmarktes und vieles Andere in Betracht gezogen werden, das sich nicht für alle Fälle schematisieren läßt.

* **Verletzung eines Arbeiters im Betriebe durch fehlerhafte Spielerei rechnet nicht als Betriebsunfall.** In dem Vertriebe der Nijmijnschen Chamoiswerke verunglückte der Arbeiter C., als er aus Spielerei einen nur dem Materialtransport dienenden Seilzug zu seiner eigenen Fortbewegung benutzte, indem er sich mit den Händen daran hing. Er geriet mit dem rechten Arm zwischen Jügel und Führungszug und erlitt eine schwere Schädelverletzung. Nach der amtlichen Feststellung befindet sich das Jügel 1,81 m über der Erde. C. konnte daselbst stehend überhaupt nicht erreichen, er hat vielmehr die dort befindliche Seilankonstruktion erklüftet und dann das Seil erfaßt, trotz der Warnung des Mitarbeiters. Der Anspruch auf Rente wies die Genossenschaft zurück, weil der Verletzte sich durch eine verbotswidrige Handlung aus dem Betriebe losgerissen habe und er einer Gefahr erlegen sei, die er selbst geschaffen, und der er sich nur Vorbedacht ausleiste. Demgegenüber erachtete das Schiedsgericht einen Betriebsunfall als vorliegend und sprach dem Verletzten die Rente zu. Auf den Revers der Genossenschaft hat das Reichsversicherungsamt den abgelehnten Bescheid wieder hergestellt und die klagenden Ansprüche verworfen. — Aus der Entscheidung sei folgendes hervorgehoben: Unrichtig ist der Kläger in dem Vertriebe durch die Seilbahn schwer verletzt worden, doch hat das Schiedsgericht einen Betriebsunfall nicht als vorliegend angenommen. Denn nach den glaubwürdigen Behauptungen der bei der Unfalluntersuchung vernommenen Zeugen in Verbindung mit der Auskunft der Betriebsverwaltung ist als erwiesen angesehen worden, daß der Kläger an der Seilbahn nicht die geringsten dienstlichen Obliegenheiten auszuführen hatte, und daß er an das Drahtseil nur durch Hinaufspringen oder Klettern gelangt ist, um turnerische Übungen daran vorzunehmen oder sich aus Spielerei eine Strecke weit fortziehen zu lassen. Darnach hat nicht die Betriebsbeschäftigung den Anlaß zu der Handlungswelt des Klägers; dieselbe stand vielmehr außer allem Zusammenhang mit den Betriebsinteressen und hatte lediglich in der unbesonnenen Spielfucht des Klägers ihren Grund, die dazu verleitet, eine Betriebs-einrichtung zu betriebsfremden und rein persönlichen Zwecken zu verwenden. Eine derartige Handlung kann nicht als Betriebsbeschäftigung angesehen werden und liegt deshalb auch nicht unter dem Schutze der Unfallversicherungsgesetze. Demzufolge war die Ablehnung des Entschädigungsanspruches als gerechtfertigt zu erachten, ohne daß es noch Lage der Sache noch weiterer Erörterungen darüber bedürfte, ob die Arbeiterschaft in ausbrechender Weise vor derartigen unbesonnenen Handlungen gewarnt worden war.

Polizei und Gerichte.

* **Nachfrage vom Streit der Steinbrucharbeiter in Gommern.** Zu Beginn des Jahres 1901 überfielen die Steinbrucharbeiter von Gommern und Umgebung ihre Arbeiter mit der Antikündigung, daß der bisherige, mit den Arbeitern vereinbarte Stundenlohn von 80 pSt. mit 6 pSt. reduziert werden solle. In einigen Wäldern wurde diese Antikündigung auch sofort in die Tat umgesetzt. Durch die einmütige Stellungnahme der Arbeiter ließen die Bruchbesitzer zunächst von ihrem Vorhaben wieder ab, sie zahlten wiederum 80 pSt. Nach Verlauf einer Woche wurde jedoch den Arbeitern erklärt, daß nun endgültig der Stundenlohn auf 27 pSt. von den Bruchbesitzern festgesetzt worden sei. Um die Lohnreduktion zu verhindern, griffen die Arbeiter zum Abwehrkett, am 2. Februar wurde die Arbeit ziemlich ein-

hellig eingestellt. Der Streit dauerte bis in den Sommer hinein, er wurde im Juli, leider erfolglos, beendet. Weniger der Zugung „Arbeitswilliger“, sondern hauptsächlich die abflauende Konjunktur und große Lagerbestände von Plastersteinen machten den mit großen Opfern geführten Kampf der Arbeiter illusorisch. Je länger der Streit dauerte und desto mehr die Hoffnung auf Erfolg schwindet, desto erbitterter wurden natürlich die Streikenden, um so mehr, da ihnen die Annahme von anderen Arbeiten im Streikgebiet und der näheren Umgebung sehr schwer oder ganz unmöglich gemacht wurde. Aus dieser Stimmung heraus ist es auch zu erklären, daß es schließlich zwischen den Streikenden einerseits und den Streikbrechern und den mehr als schneidig aufstrebenden Polizeibeamten andererseits zu ernsthaften Konflikten gekommen ist. Von den Streikenden sind nicht weniger als 164 in Anlagestand verhaftet worden, davon 20 wegen Aufruhrs und Landfriedensbruchs. Von diesen 20 sind 19 in der vorherigen Woche vor dem Schörrichter in Magdeburg abgeurteilt worden. Es sind dies: 1. der Arbeiter Friedrich Witt zu Blöth; 2. der Arbeiter Adolf Berger zu Blöth; 3. der Steinbrucharbeiter August Gehardt zu Blöth; 4. der Steinbrucharbeiter Julius Gehardt, ebenfalls zu Blöth; 5. der Arbeiter Anton Röhner zu Gieslain; 6. der Steinbrucharbeiter Paul Rißal zu Blöth; 7. der Steinbrucharbeiter Joseph Miehsch zu Gommern; 8. der Steinbrucharbeiter Friedrich Wöhling zu Blöth; 9. der Arbeiter David Rindow zu Blöth; 10. der Arbeiter Friedrich Wöhling zu Blöth; 11. der Arbeiter Friedrich Wöhling zu Blöth; 12. der Steinbrucharbeiter Gustav Wöhling zu Blöth, sämtlich wegen einsachen und schweren Landfriedensbruchs angeklagt. Zu der Verhandlung waren 48 Zeugen geladen.

Der Hauptbestand ist nach der Anlagenschrift folgender: Am 14. Mai machten die Angeklagten einen Ausflug nach Grunewalde, nach ihrer Angabe, um Arbeit zu suchen, nach Annahme der Anklage, um Arbeitswilligen aus Grunewalde abzuhalten. Doch das ist schließlich gleichgültig; das Eine trieb das Andere nur ja zur guten Nacht. Auf dem Rückwege lagerten sich die Angeklagten ungefähr 100 Schritt von dem Hofmannschen Gasthof entfernt in das Gras einer Wiese, die an der Chaussee zwischen Grunewalde und Blöth lag.

Der zu Blöth stationierte Gendarm Polaczek war von seiner vorgelegten Befehle beauftragt worden, die „Arbeitswilligen“ und die Bruchbesitzer, welche sich über „Belästigung“ seitens der Streikenden beklagten, zu schützen. Am Abend des in Rede stehenden Tages, gegen 9 Uhr, kam der Gendarm in Begleitung des Amtsbüro-Schreibers aus Grunewalde an dem Lagerplatz der Auszügler vorbei. Als der Gendarm den Röhner liegen sah, forderte er ihn auf, sich zu erheben, und hob ihn schließlich mit Hilfe des Amtsbüro-Schreibers. Dabei fragte der Gendarm, so schlecht die Anklage den weiteren Hauptbestand, nach Röhners Namen und weshalb die Angeklagten sich dort gelagert hätten. Er erhielt jedoch keine Antwort und machte Röhne, Röhner und den Angeklagten Wilhelm Gehardt zu verhaften. In diesem Augenblick erhielt der Gendarm von hinten einen Schlag mit einem starken Eisen über den Kopf, wie er annimmt von August Gehardt. Nach dem Schläge drangen Rindow und noch etwa zehn Andere, die in einem Graben gelegen hatten, auf den Gendarmen ein und schlugen sowohl mit den Fäusten als auch mit Stöcken auf ihn los. Zum Zug der Bedrängten seinen Säbel und wollte sich nach dem Eingang des Hofmannschen Gasthauses zurückziehen. Während des Kampfes rief eine Person: Auf Dich haben wir schon lange gewartet. Du sollst heute derbe Schläge haben. Dem Amtsbüro-Schreiber riefen sie zu, er möge sich zurückziehen. Der Gendarm wehrte sich gegen die Angreifer ab, ließ dann aber, um Hilfe zu holen, in den Gasthof. Als er wieder herauskam, wollte er eine ihm unbekannte Person, die er für einen der Thäter hielt, festnehmen und in das Gasthaus ziehen. Als die Angreifer dies bemerkten, kehrten sie zurück und schürten auf den Gendarmen ein, wobei derselbe durch umringt wurde, daß er wieder Säbel nach Revolber gebrauchen konnte, auch den Festgenommenen loslassen mußte. Dem bedrängten Beamten kamen nun aus dem Gasthof verschiedene Personen, Gäste und Kellner, zu Hilfe. Als durch diese der Gendarm befreit wurde, zogen sich die Angreifer zurück, nahmen aber die Säbelscheide mit. Nach dem Abzug kamen dann von der tunklen Chaussee her Steine geflogen. Ein Stein traf den Gendarm am Fuß, ein zweiter den Amtsbüro-Schreiber am Auge und zwar derart, daß eine gefährliche Verletzung entstand. Der Steinwerfer soll Rindow gewesen sein. Nachdem sich dann der Gendarm in den Gasthof zurückgezogen hatte, soll Gollin brauchen zwei Schiffe abgegeben haben.

Die Gerichtsverhandlung dauerte drei Tage. Die Zeugenausagen waren unerschöpflich und konnten nicht viel zur Belastung der Angeklagten beitragen. Der schon etwas betagte Amtsbüro-Schreiber ist einmal hingefallen und hat ferner durch einen Steinwurf eine leichte Verwundung an der Stirn davongetragen. Der Gendarm Polaczek bekam einen etwas heftigen Hieb auf den Kopf, der aber auch keine Erkrankung oder auch nur vorübergehende Arbeitsunfähigkeit zur Folge gehabt hat. Aus dem eidlischen Zeugnis Polaczeks geht deutlich hervor, daß, wenn er überhaupt Schläge bekommen hat, diese so unbedeutender Natur waren, daß er nicht das Geringste davon gespürt hat. Der Vertreter der Anklage hielt trotzdem Aufruf und Landfriedensbruch für vorliegend, denn der Gendarm Polaczek sei in Ausübung seines Dienstes gewesen; er habe einen Befehl des Oberamtsleiters ausgeführt, als er Ruhe und Ordnung in Grunewalde stifte. Was nun die einzelnen Angeklagten anbetreffe, so bitte er, die Schuldfrage gegen Miehsch, Berger, Wöhling und Wöhling zu verneinen, denn gegen diese sei nichts Bestimmtes erwiesen. Die anderen Angeklagten seien aber wegen schweren Aufruhrs unter Zubilligung mildernder Umstände zu verurteilen.

Rechtsanwalt Landsberg, als Verteidiger von fünf, dem Zentralverband der Maurer angehörenden Angeklagten, führte jedoch in längerer Rede aus, daß nicht Aufruf im Zusammenhang mit Landfriedensbruch vorliege, sondern lediglich gemeinschaftlicher Widerstand gegen die Staatsgewalt. Die Teilnahmestraf sei eine individuell begrenzte gewesen und es sei anzunehmen, daß nur die acht oder zehn Personen, die den Festgenommenen beistehen wollten, den bösen Willen gehabt hätten, die Anderen aber lediglich aus Reue über diese Abstrich ausgehen hätten, beziehungsweise hinzugelassen seien, als sie harmlos im Gras liegend,

die Ruhe des Gewandens: „Was wollen Sie hier, was thun Sie hier?“ gehört hätten. Man könne doch nicht sagen: „Ja, es ist doch eigentlich gegen den Gewandensvorgang in Ordnung; also müssen es die Angeklagten sein.“ Das ist nicht zulässig, denn es könne sehr wohl sein, daß die Rassen auf der Anklagebank lägen. So gut wie Berger, Möhring, Riesing, Möhring, Kungel und Wächter. Unter Billigung mildernder Umstände wurde Rinkowski wegen schweren Aufruhrs zu zehn Monaten Gefängnis, Witte, Wilhelm Gebhardt, Gollin und Rahner wegen einfachen Aufruhrs die ersten Weiden zu neun Monaten, die letzten Weiden zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

Allen Verurteilten, mit Ausnahme von Gollin, wurden fünf Monate von der Unterdrückung angedroht. Letzterer befindet sich noch wegen Meines in Unterdrückung, weil er jemand wegen Majestätsbeleidigung denunziert hat und den Inhalt dieser Anzeige nachtheillich widrig beschworen haben soll.

Einige der Freigesprochenen haben viele Monate unschuldig in Unterdrückung gefessen.

Zur Charakteristik des Gerichtspräsidenten, Landgerichtsdirektor Promme, sei noch folgender Vorgang erwähnt: Gleich nach der Aufnahme der Personalien entwickelte sich folgende Scene bei der Vernehmung des ersten Angeklagten: Vorsitzender: Warum haben Sie gestreift? Witte: Weil die Steinbruchbesitzer höchstens den Stundenlohn von 30 $\frac{1}{2}$ auf 25 bis 27 $\frac{1}{2}$ herabsetzten. Vorsitzender: Das ist doch aber kein genügender Grund zum streifen. (III) Wenn Sie streifen, geht es doch Ihrer Familie noch schlechter, als wenn Sie zu dem verminderten Lohn arbeiten.

Wir sind nicht in der Lage, zu ergründen, ob der Herr Landgerichtsdirektor einen „genügenden Grund“ sein Amt auszuüben, darin setzen würde, wenn man sein und seiner in gleichem Range stehenden Amtsgenossen Gehalt plötzlich um 10 bis 15 pSt. vermindern wollte. Wie der Vertheiliger, Rechtsanwalt Landberg, nachher nachsah, betrug die Lohnverminderung etwa so viel wie die Hälfte der Rente, welche die in Frage kommenden Steinarbeiter zu zahlen haben.

* **Dieß kann man nicht.** Vor dem Landgericht in Bromberg standen am 22. März acht Maurer, um sich wegen unrechtmäßiger Abkühlung zu verantworten. Alle acht Angeklagten hatten um Pfingsten herum des vorigen Jahres bei dem Unternehmer Dürr, der in dem Bromberger Vorort Bräunau einen Bau ausführen sollte, in Arbeit gekannt. Der Unternehmer zahlte ursprünglich den Stundenlohn von 35 $\frac{1}{2}$. Da aber Bräunau noch vom Bromberger Lohngeheim gebührt wurde, wurde der Unternehmer darauf aufmerksam gemacht, daß er laut dem mit den Unternehmern derortsigen Vertrag einen Stundenlohn von 42 $\frac{1}{2}$ zu zahlen habe. Dürr erklärte sich hierzu ab bereit. Am Sonnabend vor Pfingsten ließ er schon um Mittag Feuerarbeit machen und schickte Jedem einzeln den bis dahin bei einem Satz von 35 $\frac{1}{2}$ pro Stunde verdienten Lohn. Hierüber waren die Angeklagten aufgebracht, einmal, weil es der Zulage widersprach, dann, weil sie auch den Lohn von 35 $\frac{1}{2}$ nicht voll bekommen hatten, indem sie bei der von ihnen verlangten Weiterarbeit bis 4 Uhr des Festtagsabends wegen noch den Vereinbarungen mit dem Unternehmer den Lohn für den vollen Tag zu bekommen gehabt hätten. Es kam hierbei zu turbulenten Szenen zwischen den Angeklagten und Dürr, worauf dieser sich veranlaßt sah, einem Jeden den verlangten Lohn auszuhändigen. Daß Dürr, der „an Nervenschwäche leidet, hierzu durch Gewalt oder Drohungen seitens der Angeklagten gezwungen worden ist und wie sich die Vorgänge im Einzelnen abgespielt haben, konnte nicht festgestellt werden. Nur einer der Angeklagten giebt die Möglichkeit an, dem Dürr eine Obriete gegeben zu haben, allein der Empfänger dieser etwas ungeschicklichen Frucht weiß aus hiervon nichts. Das Gericht kam zu einem Freispruch aller Angeklagten und legte die Kosten der Staatskasse auf. Unbegreiflich erscheint es nur, wie bei dem völlig unzureichenden Beweismaterial die Anklage hat überhaupt erhoben werden können.

* **Ein famoser Maurermeister** hatte sich am 25. April mit noch fünf seiner Arbeiter vor der zweiten Strafkammer des Berliner Landgerichts II wegen Hausfriedensbruchs, Sachbeschädigung, beschuldigter Nötigung, Beleidigung und Körperverletzung zu verantworten. Dieser „noble Maurermeister“, wie er sich gerne betitelt hört, kam vor etwa drei Jahren in der Person des Tischlergehilfen Gustav Verttram nach Spandau, wo er dann seine Thätigkeit sofort als Baumeister aufnahm und sich auch sehr schnell Vorkaufungen zu verschaffen wußte. Trotz seines sehr getriebenen Vorlebens, welches doch gewissen Kreisen bekannt sein mußte — denn dieser „Herr Baumeister“ ist wegen Erpressung und betrügerischen Bankrotts schon mit über sieben Jahren Gefängnis bestraft — gelang es ihm, bei dem baulichen Publikum in hohem Ansehen zu kommen.

Der Vorfall, aus dem dies Strafverfahren hergeseht wurde, spielte sich im Mai v. J. ab und entwickelte sich wie folgt: Der Angeklagte Verttram hatte, von dem Arbeiter Kreimann den Auftrag erhalten, sein Häuschen umzubauen, wofür A. 1500 vereinbart waren und die Zahlung je nach Fortschritt des Umbaus geleistet werden sollte. Alles ging auch ganz glatt von statten, bis eines Tages der p. Verttram in die Wohnung seines Auftraggebers kam und von dem Meister, welcher A. 250 betrug, A. 200 zur Auszahlung verlangte. Da nun der Umbau bis zu seiner Vollendung noch mancher Arbeit bedurfte, wurde die Zahlung abgelehnt. Nach drei Tagen kam nun Verttram wieder mit demselben Verlangen in die Kreimannsche Wohnung, wo er die Ehefrau des A. allein anwesend fand. Von dieser wurde nun der p. Verttram wieder abgelehnt und zwar mit dem Bemerkten, daß sie doch über das Geld nicht zu verfügen habe und er am Abend wiederkommen möchte, wenn ihr Mann zu Hause sei. Wie nun das alte Sprichwort sagt: „Geld und gleich gefestigt sein“, so hatte auch der „Herr Baumeister“ eine kleine Schaar von fünf Mann, Maurer und Arbeiter, gefunden, die ihr Unthun nun gemeinsam trieben. Die fünf „tapferen Ge-

nosser“, wie er sie nannte, hatten während der Verhandlung ihres „Meisters“ mit der Frau Kreimann vor der Thür Aufstellung genommen und waren mit Ketten bewaffnet. Auf das Abweilen seiner Forderung gab nun der „Meister“ das Zeichen zum Losschlagen. Sämtliche Fenster und Türen wurden jetzt ausgebrochen, und auf einen mitgeführten Wagen geladen, und nachdem Alles, was sonst noch zu haben war, aufgeladen war, setzte sich der Zug mit seiner Beute in Bewegung. Aber hiermit noch nicht genug. Nach ein paar Stunden erschien der „Meister“ mit seinen tapferen Gefolken wieder vor der Schwelle des benannten Hauses, und zwar wiederum mit Ketten ausgerüstet. Mit den Worten: „Wenn wir jetzt kein Geld kriegen, schlagen wir Ihnen das ganze Haus in Klump!“ wandte sich der p. Verttram wieder an die Frau Kreimann. Von dieser wiederum darauf hingewiesen, daß er möglicherweise am Abend kommen, da dann ihr Mann zu Hause sei, gab nun Verttram seinen Leuten wieder Befehl zum Einbruch. Einer der Angeklagten hielt nun die Frau A. in der Küche fest, während die übrigen Angeklagten mit Ketten die Hände und Füße der Wohnung zerrummerten, und sicher wäre die Drohung, das Haus in „Klump“ zu schlagen, Thatsache geworden, wenn nicht schleunigst der Eigenthümer Kreimann hingegerufen worden wäre. Diesem gelang es nun mit Hilfe eines Gendarmen, den Zutritt der Gewaltthätigkeiten zu befehligen. Der Staatsanwalt beauftragte gegen den Hauptangeklagten Verttram neun Monate Gefängnis, gegen die übrigen Angeklagten drei bzw. zwei Monate Gefängnis. Nach erfolgter Verurteilung erklärte der Gerichtshof die Unzuständigkeit der Strafkammer und beschloß, die Sache als Landfriedensbruch dem Schwurgericht zu überweisen.

Nachdem nun durch diese Gerichtsverhandlung die Person des „noblen Baumeisters“ dem baulichen Spandauer Publikum sowie auch der Polizeibehörde etwas näher bekannt geworden sein dürfte, kann man jetzt wohl annehmen, daß diesem Menschen auch in Spandau sein Handwerk gelegt wird. Zu bemerken ist es aber doch, daß dieser p. Verttram so lange ein gefährliches Treiben im Bauhand ungehindert fortsetzen konnte, noch dazu, daß nicht selten auf seinen Bauten Menschenleben auf's Schlimmste gefährdet waren. Es ist festzustellen, daß auch nicht die geringste Arbeit von Verttram ausgeführt wurde, ohne auf's Größte gegen die Bauregeln und Bestimmungen zu verstoßen. Angeführt seien hier nur drei Beulen, welche nach dem Verttram'schen System aufgeführt wurden. An einem Neubau waren zwei feinsten Holz Bäume borne und hinten je fünf Zoll verbolten und die hohle Mitte mit Schutt und Klamotten trocken ausgefüllt; am anderen Bau fehlten die Bolzen und die Balken hatten bis fünf Zentimeter Auflage. Im dritten Bau, der erst in diesem Frühjahr angeführt wurde, war bereits schon der ganze schwarze Mutterboden von der Baustelle in den Stall verarbeitet, zweitens war ein Thorbogen-Einstellungs-träger wegen seiner Kürze zum Belastungsträger genommen und die Kellerträger, worauf das Gerölle ruhte, hatten nur drei Zentimeter Auflage. Dieses Alles ist der Baupolizei bekannt geworden, ohne daß Abhilfe geschaffen wurde. Sollte es nun der Fall sein, daß p. Verttram nach den letzten Enthüllungen seine Existenz auch in Spandau als „Baumeister“ aufgeben muß, so könnte dies von keiner Seite mehr begrüßt werden, als von Seiten der Spandauer organisierten Maurerkraft.

Wir wollen es hoffen.

Verschiedenes.

* **Ein bedenkliches Urtheil über den Begriff der Vagabundage** hat ein Gericht in — Frankfurt unter Vorsitz seines Präsidenten Magna und gefällt. Angeklagt war ein Individuum wegen Vagabundirens und Bettelns. Art. 208, 270, 271 und 274 des Str.-G.-B., der Staatsanwaltschaft hatte die Anklage erhoben und der Angeklagte gab an, ohne Wohnort und ohne Substanzmittel, seit einem Monat auch ohne Arbeit zu sein und gebettelt zu haben. Magna fällte folgendes Urtheil:

In Betreff des Vagabundirens: An Erregung, daß der Mangel an Heimstätten und Substanzmitteln offenbar den Zustand des Elends darstellt, der zwar dem Betreffenden sehr peinlich und schmerzhaft ist, aber keineswegs eine Thatfache immoralischen Charakters enthält;

daß es sich ebenso verhält mit der bedauerlichen Thatsache, keine Arbeit zu haben, selbst wenn es freiwillig geschieht, weil man sonst, um gerecht zu sein, auch die Weichen nicht arbeiten, verfolgen müßte;

daß in Wirklichkeit die Gesellschaft, wenn sie die arbeitssüchtigen, heims- und mittellosen Unthätigen verfolgt, ihnen einen Lebens-Projekt macht, der darin besteht, daß sie diejenigen, die nichts besitzen, ohne Weiteres für fähig und geeignet hält, sich des Befehls Anderer zu bemächtigen;

daß ein Richter, der sich um die Gerechtigkeit kümmert, gegen einen Menschen, dem kein Vergehen gegen die Moral vorgeworfen werden kann, keine Verurtheilung aussprechen kann, unter dem Vorwand, daß sein Elend ihn dazu treiben könnte, Gewaltthatigkeiten zu begehen;

daß diese beklagenswerthe Lage, wenn sie freiwillig wäre, höchstens als erschwerender Umstand für eine andere Gefährdungsverlegung, die begangen worden sein müßte, betrachtet werden könnte;

daß übrigens der Angeklagte erklärt, es sei ihm seit einem Monat unmöglich gewesen, sich Arbeit zu verschaffen, und daß es auf Grund annehmbarer juristischer Theorien Sache der Staatsanwaltschaft gewesen wäre, das Gegenstück zu beweisen;

daß die Staatsanwaltschaft diesen Beweis nicht geliefert hat;

daß also der Mangel an Arbeit, den der Angeklagte nicht vermeiden konnte, nicht bestraft werden darf.

In Betreff des Bettelns:

An Erregung, daß der Angeklagte, arbeitslos, ohne Heimstätte und ohne Substanzmittel, von dem Herrn A. in C. ein Glas Brot erbeten und erhalten hat;

daß er seine Bitte in anständiger Form, ohne Jemand zu belästigen oder zu bedrängen, vorgebracht hat;

daß diese Anrufung der menschlichen Solidarität keinen unmoralischen Akt darstellt und daß es nicht der Gedanke des Geizhalses sein konnte, sie als des Vergehens der Bettelerei zu bestrafen zu wollen;

daß dieses Vergehen nur dann vorliegt, wenn das Hülfsgeld ausgereicht von einem professionell-möglichen Schmarotzer der öffentlichen Wohlthätigkeit, oder wenn es von Beleidigungen, Drohungen oder Gewaltthatigkeiten begleitet ist;

daß das Verlangen und Annehmen eines Glases Brot, der Gegenstand des dringlichsten Bedürfnisses, absolut bei Umstände unberührt, die eine Schuld bezeugen;

daß überdies in dem betreffenden Departement keine Anstalt existirt, die dem Betteln wirksam entgegenarbeiten könnte;

daß in dieser Beziehung die Gesellschaft, in dem vorliegenden Falle wie in vielen anderen Fällen, die Pflicht nicht erfüllt, die sie sich auferlegt hat, so daß, selbst wenn man die Jurisprudenz über diese Sache für einen Augenblick annimmt, doch auf Seite des Angeklagten kein Vergehen der Bettelerei vorliegt;

In Erwägung endlich, daß seit etwa drei Jahren und als Folge der früheren Urtheile dieses Gerichts über das einfache Vagabundiren und das einfache Betteln sowie des ministeriellen Rundschreibens vom 2. Mai 1899, das eine Folge seiner Urtheile war, in dieser Materie keine Verfolgung eingeleitet worden ist, um das Gericht zu veranlassen, seine menschliche und edelmüthige Jurisprudenz auszuüben; ferner, daß diese Auffassung nur gute Wirkungen erzielt hat in dem dieselbigen Gerichtsbezirk, wo selber die Ruhe niemals gestört worden ist durch jene, die das Gesetz als einfache Vagabunden und einfache Bettler bezeichnet, so daß das Gericht ferner als je bei ihr beharren kann, indem es Anderen überläßt, unter gleichen Umständen anders zu entscheiden, wenn ihr Gewissen sie dazu anleitet; aus diesen Gründen setzt das Gericht den Angeklagten kostenlos außer Verfolgung.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 9 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 18 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Der Streik in Biel. — Abrechnung des Maurerverbands 1901. — Der Handel mit italienischen Wäbchen. — Ein wahres Schlaraffenland. — Genossenschaftsbewegung in Italien. — Noch etwas über Arbeitslosigkeit. — Voller Spaß als nie. — Aufruf an die Zeinarbeiter in Schwaben. — Was man gewinnt mit zu viel Trinken. — Lohn- und Streikbewegung. — Unglücksfälle auf Bauten. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dietz Verlag), 30. Heft des 20. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein dummer Maltag. — Internationalität und Ethik. Von Max Petterbaum. — Das belgische Experiment. Von Rosa Luxemburg. — Streifenhorien. Von Karl Kautsky. A. Zagan Vakanowitsch's Kräftevertheilung. — Der Wohlfühl-Streik in Schweden. Von Eric Brante. — Hierarchische Mundschau: Immanuel Kant. Kritik der Urtheilskraft. Karl Vorländer. Die neulandische Bewegung im Sozialismus. Dr. phil. Julian Reichberg. Die Arbeiterbewegung und die Vorschläge zu ihrer Lösung. — Heftelion: Briefe von Karl Marx an Dr. L. Kugelmann. (Heftelion.)

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Postreue zum Preise von A. 3.25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspresse der Postanstalten ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 5339 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 $\frac{1}{2}$.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Die Güte“ (Dresden, Verlag S. Wollsch), zweites Heft. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Der Sieg des Schwandens. Erzählung von Melchior Meyr. (Fort.) — Der Heidenknecht. Gedicht von Schöbel. — Der Lehrling im Wandel der Zeiten. Von Adolf Braun. (Schluß.) — Die Kaufmanns-Märchen von Gwald. — Das neue Evangelium. Von Julius Vordach. — Der Boden, auf dem du stehst. Von Curt Grottelw. (Fortsetzung.) — Wilhelm Busch. Von John Schölsch. — Trost. Novelle von Alexander L. Rindler. — Märchen. Gedicht von Ch. F. D. Schubart. — Volont. — Notizen. — Kunstbeilage: Abend. Nach einer Lithographie von Otto Fischer.

Briefkasten.

Bayreuth, B. Versammlungsanzeige kam zu spät. Düsseldorf, L. Derartige Bekanntmachungen nehmen wir nicht mehr auf.

Berlin, R. Die Umtausch erfolgt in einer der nächsten Nummern. Besondere Entlassungen werden nicht abgelehnt.

Zentralverband der Maurer. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Protokolle vom letzten Verbandstag.

Einige Zweigvereine haben, trotz wiederholter Mahnung, mit den Protokollen vom letzten Verbandstag noch nicht abgerechnet. Wir erwarten mit Bestimmtheit, daß die Abrechnung jetzt erfolgt.

Statistik.

Von den jetzt im Druck erschienenen „Statistischen Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Maurer Deutschlands im Jahre 1900“ hat laut Willensäußerung des Verbandstages jeder Zweigverein mindestens ein Exemplar der Statistik zu kaufen und am Orte auszuheften. Jeder Zweigverein erhält daher bei der Veranlassung ohne vorherige Bestellung ein Exemplar ausgestellt. Diejenigen Vereine, welche mehr als ein Exemplar wünschen, ersuchen wir um sofortige Mittheilung. Der Preis beträgt Broschüre A. 2.50. Den Zweigvereinen liefern wir die Statistik aber für denselben Preis eingebunden.

Die Veranlassung erfolgt mit Nummer 17 und 18 des „Grundstein“. Die „Grundstein“-Adressaten haben die Statistik

[illegible]

1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 26

— *Journal of the American Medical Association*, 1997